







LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER

wieder überdecken aktuelle Ereignisse den Rückblick auf das vergangene Jahr. Im Jahresbericht 2020 berichteten wir von den ersten Auswirkungen der Zuwanderungsgesetze auf den Arbeitsmarkt und den Folgen der Pandemie für



Foto: Steffen Giersch

Menschen mit Migrationshintergrund. Auch in diesem Bericht schildern wir, wie es Ausländern oder Menschen mit Migrationsgeschichte in Sachsen geht: Wie sind sie und wie sind Menschen in Verwaltung, Arbeitswelt und Gesellschaft mit den veränderten Rahmenbedingungen und Restriktionen in der anhaltenden pandemischen Lage zurechtgekommen? Wie gelingt die Integration vor Ort? Welche Anforderungen sind in der Praxis der Arbeitswelt zu bewältigen, wo musste gehandelt werden, wo gab es Hindernisse und wie wurden Herausforderungen geschafft? Was hat der Sächsische Ausländerbeauftragte dazu beigetragen?

Über all diesen Themen liegt jedoch seit Februar 2022 der Schatten eines Krieges in Europa. Der Krieg in der Ukraine betrifft uns unmittelbar. Er konfrontiert uns wieder mit vielen Menschen, die Schutz suchen. Erfahrungen aus den Jahren 2015 und 2016 werden wach. Er wirkt sich bereits auf unser Leben, auf Projekte, Maßnahmen und Preise aus.

Ich bitte Sie, nicht die eine Aufgabe gegen die andere abzuwägen. Integration und Zuwanderung in unsere Gesellschaft und Arbeitswelt bleiben ebenso wichtig wie die Unterstützung und der humanitäre Umgang mit Menschen, die auf Zeit bei uns sind. Das bestimmt die Arbeit vor Ort und spiegelt sich in den Themen dieses Berichtes wider. In den Regionen, in den Firmen, bei Begegnungen am Arbeitsplatz oder beim Elternabend lebt und gelingt Integration nur durch gegenseitiges, kontinuierliches Bemühen. Deshalb danke ich an dieser Stelle vor allem den langjährigen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz. Besonders denen zolle ich Anerkennung, die aus einer kurzfristigen Hilfsaktion ein jahrelanges verlässliches Engagement entwickelten.

Der Bericht als Flipbook

Dieser 28. Jahresbericht ist zum ersten Mal nicht als reine Druckausgabe angelegt. Damit tragen wir dem Leserverhalten Rechnung: Die Zahl der bestellten Druckexemplare ist seit mehreren Jahren gesunken und die Zahl der Downloads unseres PDF-Dokumentes immer weiter gestiegen. Dieses war bisher eher einfach strukturiert und nur am großen Bildschirm lesbar. »Dann machen wir es aber richtig«, hat mein Team beschlossen und sich an das interaktive Werk gemacht. Herausgekommen ist ein sogenanntes Flipbook, das auf vielen Endgeräten gut gelesen werden kann. Es enthält kompakte Zusammenfassungen, vertiefende Informationen, interaktive Dokumente, mehr Fotos und Videos. Es bietet letztlich mehr Inhalt, ist kostengünstig zu publizieren und auf Jahrzehnte recherchierbar. Ich finde, es kann sich sehen lassen und wird einer modernen Verwaltung gerecht. Ihre Anregungen auch hierzu bleiben uns willkommen.

Ihr Geert Mackenroth



INHALT



THEMEN DER KLEINEN ANFRAGEN



DIE LÄNDERBAHN NUTZT DAS FACHKRÄFTEZUWANDERUNGS-GESETZ IN DER PRAXIS



VORWORT



INTERNATIONALE FREIWILLIGE IN SACHSEN – EIN POTENTIAL



WO ARBEITGEBER UND ZUWANDERER BERATEN WERDEN



WAS KENNZEICHNET 2021?



FLUCHT UND VERTREIBUNG IM JAHR 2021 – SCHICKSALE IN ZAHLEN UND FAKTEN



»HEIM-TÜV«



AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER IN SACHSEN



DER ARBEITSMARKT AUS SICHT DER ARBEITSAGENTUR



SCHUTZSUCHENDE UND BILDUNGS-ZUGANG IN SÄCHSISCHEN AUFNAHMEEINRICHTUNGEN



AKTIVITÄTEN DES PARLAMENTES



DIE WIRTSCHAFT IST FÜR EIN WELTOFFENES SACHSEN



UMGANG MIT COVID-19 IN SÄCHSI-SCHEN AUFNAHMEEINRICHTUNGEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN



AUSREISEPFLICHT, FREIWILLIGE AUSREISE UND ABSCHIEBUNG



IN STÄNDIGEM KONTAKT MIT BEAUFTRAGTEN, NETZWERKEN UND BEIRÄTEN



STATISTIK KURZ UND KNAPP



BETEILIGUNG UND BERATUNG



TERMINE MIT BEAUFTRAGTEN, NETZWERKEN UND BEIRÄTEN



AUSBLICK



DIE THEMEN DES JAHRES



DIE SÄCHSISCHE HÄRTEFALL-KOMMISSION 2021



KONTAKTE



WETTBEWERBE TROTZ UND MIT PANDEMIE



DIE ENTSCHEIDUNGSPRAXIS DER HÄRTEFALLKOMMISSION



GLOSSAR



INFORMIEREN, ARGUMENTIEREN UND PUBLIZIEREN – ONLINE UND OFFLINE



ASYL- UND AUFENTHALTSRECHT



IMPRESSUM



WAS KENNZEICHNET 2021?

Corona-Pandemie: Impfverhalten und Spracherwerb

2021 ist ein weiteres Jahr, in dem Corona den Alltag bestimmt, wenn auch mit verändertem Fokus. Seitdem zu Beginn des Jahres die ersten Impfstoffe eingesetzt werden, vollzieht sich ein Lehrstück für die Spaltung einer Gesellschaft: Geimpfte und Impfverweigerer stehen sich auch aufgrund eines unbeständigen deutschen Krisen-Managements verständnislos gegenüber. Immer wieder gibt es Kontaktbeschränkungen, Einschränkungen für Handel, Tourismus, Sport und Kultur, dann wieder Lockerungen und 2G, 3G, 2G+. Besonders rechtsextreme Gruppen versuchen daraus Kapital zu schlagen, rufen zum Impfboykott auf, organisieren unautorisierte Proteste. Im Freistaat kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Polizei, es gibt Morddrohungen gegen den Ministerpräsidenten. Die gesellschaftliche Spaltung zeigt sich als eine reale Gefahr für unser friedliches Miteinander.

Eine zweite Spaltung, die sich weniger offensiv als schleichend vollzieht, zeigt sich im unterschiedlichen Impfverhalten von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte. Eine Untersuchung im Zeitraum November / Dezember 2021 ergibt, dass Personen ohne Migrationsgeschichte häufiger einen Impfschutz haben als Personen mit Migrationsgeschichte. Dies ist zu einem kleinen Teil auf Diskriminierungserfahrungen im Gesundheits- und Pflegebereich, sozioökonomische Merkmale (Bildung und Einkommen) sowie das Alter zurückzuführen. Vor allem aber sind Sprachbarrieren entscheidend: Unter Personen mit Migrationsgeschichte findet sich signifikant mehr Unsicherheit und Falschwissen. Je besser die Deutschkenntnisse eingeschätzt werden, umso höher ist die Impfquote. Die Studie offenbart auch, dass die Impfbereitschaft unter den noch Ungeimpften bei Personen mit Migrationsgeschichte höher ist als bei Personen ohne Migrationsgeschichte. Das bedeutet, dass mit der Bereitstellung von Informationen in der Muttersprache noch viele Menschen erreicht werden können.



Foto: Markus Guffler

Ein erkennbarer Schaden, den die Corona-Pandemie hinterlässt, betrifft den Spracherwerb: Lockdowns und die Unterbrechung von Kursen bremsen die Fortschritte ein. Im Jahr 2021 beginnen rund 104 000 Personen einen Integrationskurs – das sind 41 Prozent weniger als vor der Pandemie im Jahr 2019. 2021 können viele integrationspolitische Maßnahmen, wie Fachkräfteanwerbung und Beratungsangebote, wieder verstetigt werden. Gleichwohl gilt es weiterhin, die Folgen der wiederkehrenden zwischenzeitlichen Einschränkungen abzumildern.

Politische Neuerungen in Sachsen

Schwerpunkt der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten ist im Jahr 2021 die Mitwirkung am Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz. Sachsen wird sich als fünftes Bundesland ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz geben. In einem breiten Beteiligungsprozess wird ab Mai ein Gesetzentwurf erarbeitet, in den der Sächsische Ausländerbeauftragte beratend einbezogen wird. Kern des Gesetzes soll es sein, Integration als Querschnittsaufgabe in allen Ressorts der Politik zu verankern und dadurch eine stabile gesetzliche Basis für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu schaffen.

Als sich im Juni 2021 in Sachsen eine öffentliche Debatte über die zumutbaren Rahmenbedingungen bei verpflichtenden Ausreisen entfaltet, verständigen sich die Koalitionsparteien mit dem Innenministerium, Leitlinien bei der Abschiebepraxis festzulegen. Der Leitfaden soll Abschiebungen auf das notwendige Maß reduzieren und besonders das Wohl betroffener Kinder und Familien in den Blick nehmen. Die intensiven Beratungen werden zeitweise auch vom Sächsischen Ausländerbeauftragten, Geert Mackenroth MdL. moderiert.

Alles neu in Berlin? Integrationspolitische Vorhaben der neuen Bundesregierung

Die Bundestagswahl 2021 birgt bereits vor dem Wahltag Veränderungen: Nach ihrer Ankündigung, sich nach 16 Jahren als Bundeskanzlerin verabschieden zu wollen, eröffnet Angela Merkel ein Wahljahr, in dem der öffentliche Diskurs, politische Diskussionen, die Mitgliedschaft in Verbänden und Parteien umso mehr zählen. Am Ende des Urnengangs steht eine neue Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag neue migrationspolitische Ziele anstrebt:



Abgelehnte Asylbewerber und andere nicht aufenthaltsberechtigte Migranten, die mit einer Duldung in Deutschland leben und gut integriert sind, sollen wegen ihres verfestigten Aufenthalts die Chance auf ein Bleiberecht erhalten.

»Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit vereinfachen.«

Die Koalition bekennt sich zum Ziel, den Zugang zur Staatsangehörigkeit zu erleichtern und mit einer Einbürgerungskampagne aktiv für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu werben.

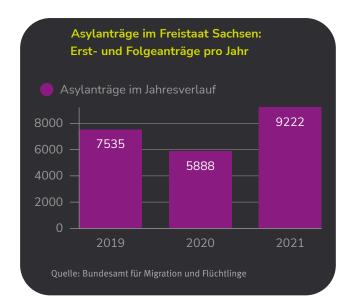
Der Wahlakt ist ein Beispiel für einen für viele Menschen mit Migrationsgeschichte unzugänglichen Bereich, weil er die deutsche Staatsangehörigkeit voraussetzt bzw. auf der kommunalen Ebene die EU-Bürgerschaft. Deshalb wird die praktische Nutzung rechtlich gegebener Einbürgerungsmöglichkeiten weiter wichtig sein, um die politische Teilhabe von Zugewanderten zu gewährleisten.





Viele der hier lebenden Ausländer sind zu Ausbildungs- und Erwerbszwecken hier: Im Wintersemester 2021/22 studierten 18 210 ausländische Studenten an sächsischen Hochschulen, das entspricht etwa 17 Prozent aller Studierenden. Die meisten kamen aus China (3079). 2021 hatte Sachsen knapp 3000 ausländische Ärzte. Damit hat sich die Zahl ausländischer Ärzte, die bei der Sächsischen Landesärztekammer gemeldet waren, in den letzten 15 Jahren fast verdreifacht. Übrigens: Im Schnitt ist die ausländische Bevölkerung 15,5 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen.

Der Freistaat Sachsen hat im letzten Jahr einen Anstieg eingegangener Asylerstanträge registriert. Mit 7249 ist ihre Zahl wieder deutlich höher als im ersten Pandemiejahr (2020: 4912) und auf dem Niveau der Vorpandemiezeit (2019: 6310). Über 5387 Asylerstanträge wurde im letzten Jahr entschieden, wobei diese nicht aus dem Jahr 2021 stammen müssen. Sachsen folgt damit dem bundesdeutschen Trend: Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzeichnet ebenfalls wieder ein Wachstum gestellter Asylerstanträge gegenüber dem Vorjahr (2021: 148233, 2020: 102581). Damit hat sich im Bund ebenso wieder ein Vorpandemieniveau eingestellt (2019: 142509). Politische Ursachen für den Anstieg der Asylanträge liegen unter anderem in der erneuten Machtergreifung der Taliban in Afghanistan



und der EU-Belarus-Krise. Genauere Hintergrundinformationen zu den Migrationsbewegungen entnehmen Sie dem Kapitel »Migration in Europa, Bund, Sachsen«. Weitere Zahlen und Statistiken zur Situation der Ausländer in Sachsen finden Sie im Kapitel »Statistik«.



AKTIVITÄTEN DES PARLAMENTES

Asyl und Zuwanderung im Sächsischen Landtag

Trotz Pandemie waren die Themen Asyl und Zuwanderung im Parlament und im öffentlichen Diskurs präsent. Teils befeuert durch Unterstützergruppen von Ausreisepflichtigen, durch die politische Agenda oder faktisch durch den Abzug aus Afghanistan.

Debatten im Plenum

Abschiebemoratorium jetzt

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE berieten die Abgeordneten am 25. März in einer aktuellen Debatte zum Thema: »Faisal Jahangir aus Meißen ist kein Einzelfall: Humanes Bleiberecht statt Nerven-Poker – Abschiebemoratorium jetzt!«. Aufhänger der Debatte war die öffentliche und kontroverse Entwicklung um die einstweilige Festnahme eines Pakistaners. Dieser war in Abschiebegewahrsam in Dresden genommen und später freigelassen worden.



Reaktionen der anderen Fraktionen

Abschiebung oder Anerkennung

Für die Aktuelle Debatte der 35. Sitzung des 7. Sächsischen Landtags am 22. Juli beantragte die AfD-Fraktion das Thema »Zuwanderung und Sicherheit – Wie geht es weiter?«. Nach statistischen Angaben nahm Sachsen im Jahr 2020 von 102581 registrierten Personen, die in Deutschland Asyl



Berichterstatter Albrecht Pallas (SPD) aus dem Innenausschuss während der Debatte zum Jahresbericht | Foto: Markus Guffler

begehrten, 4912 auf. Das sei eine bedenkliche Lage, so Carsten Hütter, AfD, und verwies auf Zahlen aus dem Jahr 2016, nach denen Migranten in Deutschland insgesamt über 2000 Straftaten verübt hätten. Oft seien junge Männer verantwortlich gewesen. Vor allem in den Gemeinschaftsunterkünften gebe es ein hohes Gewaltniveau, so Sebastian Wippel, AfD. Allein in Sachsen lebten derzeit 14700 vollziehbar ausreisepflichtige Personen.



Reaktionen der anderen Fraktionen

Aufnahme von Ortskräften aus Afghanistan

Für die aktuelle Debatte am 30. September brachte die Fraktion DIE LINKE

das Thema »Sichere Zuflucht für Menschen aus Afghanistan auch in Sachsen: Landesaufnahmeprogramm auflegen Außenpolitisches Versagen nicht auf dem Rücken der Menschen vor Ort austragen!« ein. Die Hintergründe waren das Ende des NATO-Einsatzes in Afghanistan und die Evakuierungen aus dem Land. Deutschland habe die Pflicht, den zahlreichen Menschen zu helfen, die in den letzten Jahren damit befasst gewesen seien, demokratische und den Menschenrechten verpflichtete Strukturen in Afghanistan aufzubauen, so Juliane Nagel, DIE LINKE. Zudem seien Abschiebungen aus Sachsen nach Afghanistan schändlich.



Reaktionen der

Drei Jahresberichte des SAB im Plenum

Am 3. Februar 2021 beriet das Plenum über zwei Jahresberichte des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Zum einen zum Jahr 2018 (DS 7/4282) und zum anderen über den Bericht zum Jahr 2019 (DS 7/4285). Beide Berichte waren bereits im Innenausschuss eingehend besprochen und zur Kenntnis genommen worden. Dies war die Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Im Zentrum der Diskussion stand allerdings nicht die Berichterstattung über das Jahr 2019, sondern die Folgen der zu diesem Zeitpunkt bereits ein Jahr andauernden Pandemie. Geert Mackenroth versprach in seiner Replik auf die Einlassungen der Fraktionen, eine Folgenabschätzung in die bereits laufende Berichterstattung zum Jahr 2020 aufzunehmen. Die ausgewerteten Ergebnisse seiner Umfrage bildeten einen Schwerpunkt des Folgeberichtes, der am 19. November unter der Drucksache (DS 7/8237) im Plenum debattiert wurde. Tenor der Auswertung ist, dass der Integrationsprozess auf Entwicklungsstufen basiert und empfindlich gestört wurde. Besonders betroffen waren die Stufen Spracherwerb und soziale Integration. Eine Fortsetzung des angehaltenen Prozesses ist nicht möglich, so Mackenroth im Plenum und forderte, die Lücken gezielt aufzuarbeiten.



Wie der Jahresbericht entsteht und das Parlament durchläuft.



Methode und Ergebnisse der Umfrage zu Pandemiefolgen 2020

AfD und DIE LINKE fragen am meisten – Themenspektrum ist sehr eng

Insgesamt verzeichnet das Elektronische Datenbank- und Archivsystem des Landtags für 2021 unter dem Sachgebiet »Ausländer Migranten« 370 Kleine Anfragen. Diese inhaltliche Zuordnung deckt sich mit der internen Erfassung der Drucksachen in der Geschäftsstelle des SAB. Inhaltlich betrachtet reagieren die Abgeordneten der AfD-Fraktion vorrangig auf lokale Meldungen zur Kriminalität und möchten Zusammenhänge zwischen Herkunft, Aufenthaltstitel und krimineller Handlung ergründen. Bei der Integration werden in erster Linie die Kosten - etwa für Sprach- und Integrationsmaßnahmen - erfragt.

Die Fraktion DIE LINKE wendet sich in erster Linie dann an die Staatsregierung, wenn Abschiebungen öffentlich werden, die aus der Sicht der Fragesteller nicht nach humanitären Gesichtspunkten erfolgten oder staatlichen Regelungen entgegen standen. Weitere Hauptthemen sind die Unterbringungssituation sowie die schulischen und medizinischen Rahmenbedingungen für Geflüchtete.





THEMEN DER KLEINEN ANFRAGEN

Auswertung Kleiner Anfragen an die Staatsregierung im Bereich »Migration / Ausländer« vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021



Insgesamt wurden im Jahr 2021 laut EDAS 360 Kleine Anfragen (als Drucksachen) im Bereich »Migration/Ausländer« gestellt. Bis auf eine Anfrage aus der CDU-Fraktion fragte sonst ausschließlich die Opposition. Die AfD-Fraktion liegt mit großem Abstand (216) vor der Fraktion Die Linke (143). Thematische Schwerpunkte liegen bei der AfD auf Nachfragen zu einzelnen Straftaten mit nichtdeutschen Tatverdächtigen (72) sowie Anfragen zum Asylverfahren (45). Die Linke interessiert sich hingegen besonders für einzelne Abschiebungen.

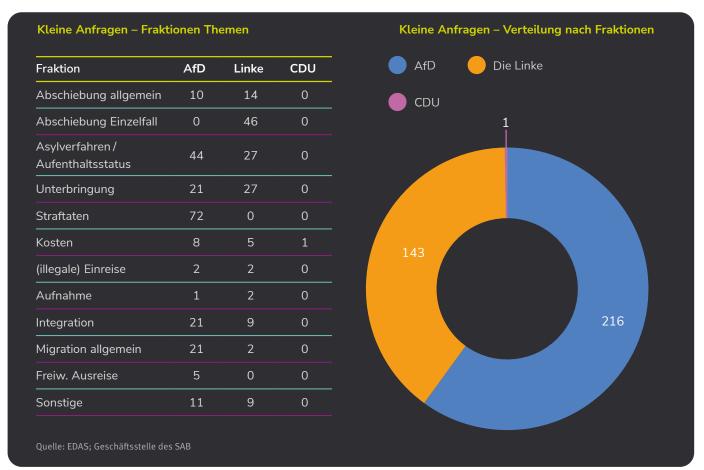




Foto: Steffen Giersch

Ausgewertet wurde mittels des Elektronischen Archivsystem EDAS. Zusätzlich wurde mit den in der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten als relevant registrierten Drucksachen abgeglichen.

Auf Einzelfälle fokussierte Anfragen stellten in der Regel Bezug zu einzelnen Medienberichten her. Gefragt wurde nach Tathergang, Ermittlungsstand, Nationalität/Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen.

Etwa 90 Prozent der Kleinen Anfragen thematisierten Personen und Themen im Kontext Asyl. Die Themen Migration, Zuwanderung, Einwanderung und Integration waren seltener Gegenstand der Fragestellungen.

Bei Fragen nach Asylverfahren standen Statistiken zu Unterbringungen und die Aufnahmen in diversen Zeiträumen/Städten/Landkreisen im Interesse. Die AfD-Fraktion fragte dabei etwa doppelt so viel wie Die Linke.

Die AfD-Fraktion fragt tendenziell nach Kosten, negativen Aspekten und Auswirkungen der Asylpolitik. Im Themenfeld »Integration«: erfragt sie fast ausschließlich die Kosten der Unterstützung von Vereinsarbeit, integrativen Projekten und Initiativen sowie Unterbringungs- und Verfahrenskosten

bzw. etwaigen Erfolgskontrollen. Bei einzelnen Straftaten wird die mutmaßliche Beteiligung nicht-Deutscher oder nach Kriminalstatistiken gefragt. Ein Drittel der Fragen nach Unterbringung von Personen im Asylverfahren bezogen sich auf von vermutlich von ihnen begangene Sachbeschädigungen an den Unterkünften.

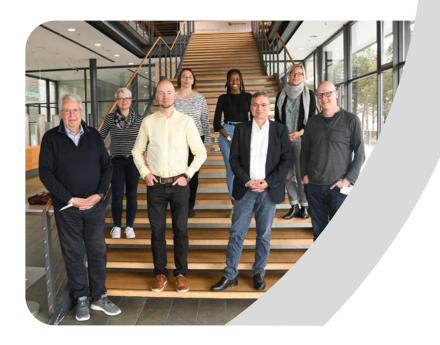
Die Fraktion Die Linke fragt tendenziell nach den Konditionen und konkreten Umständen der Menschen im Asylverfahren, etwa nach den Umständen einzelner Abschiebungen oder deren Rechtmäßigkeit. Erfragt werden weiterhin die Konditionen der Unterbringung in den zentralen/dezentralen Unterkünften. Nachfragen gibt es zu Suizid(-versuchen), vermuteter unrechtmäßiger Behandlung in der Abschiebehaft, aber zur Gefährdung von Geflüchteten durch Externe, beispielsweise durch Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte.



INTERNATIONALE FREIWILLIGE IN SACHSEN – EIN POTENTIAL

Internationale Freiwilligen engagieren sich in Sachsen zwar nur für eine relativ kurze Zeit (von sechs bis maximal 18 Monaten), dennoch sind die Belange dieser spezifischen Gruppe für den Sächsischen Ausländerbeauftragten sehr wichtig. Im September 2021 fand das erste Treffen des Sächsischen Ausländerbeauftragten mit den drei größten sächsischen Trägern der internationalen Freiwilligendienste – Paritätische Freiwilligendienste Sachsen gGmbH, Initiative Christen für Europa e. V., Heim gemeinnützige GmbH – statt.

In Sachsen sind jährlich etwa 200 internationale Freiwillige aktiv. Rund 120 von ihnen werden durch die drei großen Träger aufgenommen. Sie leisten ihren Dienst vorwiegend in Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, in Behindertenhilfe und in Kinderund Jugendhilfe. Der überwiegende Teil von ihnen - etwa 86 Prozent ist zwischen 18 bis 27 Jahren alt. Fast 80 Prozent besitzen eine Hochschulreife, einen Bachelorabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Sie kommen aus Europa, dem Kaukasus, Zentralasien, Afrika und Lateinamerika. Die Grundlagen für den Aufenthalt der internationalen Freiwilligen sind das Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011, das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten vom 6. Mai 2008, das Programm »weltwärts« des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie das EU-Förder-



programm »Das Europäische Solidaritätskorps«.

Bei jedem Träger bewerben sich eine hohe Zahl von Freiwilligen, um in Sachsen Dienst zu tun. Nicht jede Bewerbung kann berücksichtigt werden. Die Bewerber werden sorgfältig ausgewählt. Das Bewerbungsverfahren ist mehrstufig - entscheidend sind die Motivation für den Freiwilligendienst und die Bereitschaft für das Engagement im vorwiegend sozialen Bereich. Außerdem zählen Deutschkenntnisse bzw. eine hohe Motivation, die deutsche Sprache zu lernen. Die Träger haben in verschiedenen Ländern feste Kooperationspartner, die am Auswahlverfahren der Freiwilligen beteiligt sind.

Der AKLHÜ e.V. - Netzwerk und Fachstelle für Personelle Zusammenarbeit stellt fest: »Die Aufnahme von internationalen Freiwilligen in Einsatzstellen in Deutschland bietet engagierten Menschen aus dem Ausland die Möglichkeit, vielfältige Erfahrungen in unterschiedlichen Sektoren in Deutschland zu machen. Sie basiert auf dem gleichen Grundsatz der globalen Solidarität wie die Entsendung von Freiwilligen ins Ausland. In diesem Sinne kann eine friedliche Welt langfristig nur durch interkulturellen Austausch und das Verständnis für andere Kulturen gefördert werden. Engagierte Freiwillige leisten durch ihren Einsatz in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur praktischen Umsetzung dieses Grundsatzes und haben

die Chance, den Globalisierungsprozess durch eigenes Erleben zu verstehen. Zudem können durch ihren Dienst Prozesse der interkulturellen Öffnung der Einsatzstellen in Deutschland und der Gesellschaft gefördert werden.«

Im Vergleich zu deutschen Freiwilligen brauchen die internationalen Freiwilligen mehr Zeit für die Einarbeitung in ihre Tätigkeiten. Andererseits ist die Abbruchquote bei ihnen sehr niedrig. Die internationalen Freiwilligen werden in ihren Einsatzstellen als große Hilfe und Bereicherung wahrgenommen. Nach ihrem Dienst in Sachsen kehren sie in der Regel in ihre Heimat zurück. Es kommt aber auch vor, dass die Einsatzstellen den Freiwilligen Ausbildungsverträge anbieten. Oder sie bewerben sich für ein Studium in Sachsen.

Wünsche in den politischen Raum

Gegenüber dem Ausländerbeauftragten adressierten die Träger der inter-

nationalen Freiwilligendienste vor allem den Wunsch, dass Freiwillige kostengünstige und möglichst praxisorientierte Sprachkurse besuchen können. Denn Deutsch zu Lernen ist ein wichtiger Bestandteil des Freiwilligendienstes. Gewünscht ist auch ein Bildungsticket für Freiwillige, damit sie zum täglichen Dienst kostengünstiger fahren können. Erschwerend ist auch, dass auch bei internationalen Freiwilligen ein Rundfunkbeitrag erhoben wird. Trotz ihres geringen Einkommen (Taschengeld) können sie davon nicht befreit werden. Bei den GEZ-Gebühren suchen die Träger bundesweit eine Lösung. Außerdem ist es für die Träger schwierig, kostengünstige Wohnungen oder Zimmer für internationale Freiwillige zu finden, da vor allem in den großen Städten Sachsens der Wohnungsmarkt sehr angespannt ist. Der Sächsische Ausländerbeauftragte bot den Trägern im Rahmen seiner Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung an und würdigte das hohe ehrenamtliche Engagement der internationalen

Freiwilligen für das Gemeinwohl im Freistaat Sachsen. Perspektivisch bilden Freiwillige, die mit einem vergleichsweise hohem Bildungsniveau nach Sachsen kommen, praktische Fähigkeiten und Kenntnisse erwarben und deutsch kommunizieren, auch nach ihrem Dienst ein Potential für die sächsische Gesellschaft und Hochschullandschaft.



Hier geht es zu der Statistik von der Netzwerk und Fachstelle für internationale Personelle Zusammenarbeit (AKLHÜ e.V.)



YouTube-Video zur Arbeit von Freiwilligen – Tschechen in Sachsen und Sachsen in Tschechien





FLUCHT UND VERTREIBUNG IM JAHR 2021 – SCHICKSALE IN ZAHLEN UND FAKTEN

Laut dem jährlich erscheinenden Global Trends Report des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) wuchs die Zahl im Jahr 2021 vertriebenen Menschen auf 89,3 Millionen an. Davon sind 53,2 Millionen Menschen Binnenflüchtlinge. Vertreibungsgründe sind kriegerische Auseinandersetzungen, Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen. Mittlerweile sind es 36,5 Millionen Kinder, die aufgrund von Gewalt und Verfolgung fliehen, entwurzelt. Insgesamt ist in den letzten zehn Jahren die Zahl der Menschen, die sich auf der Flucht befanden, jedes Jahr gewachsen und hat den höchsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen erreicht.



Foto: Halfpoint – stock.adobe.com



Global Trends Report 2021 Dabei sind in diesen Zahlen noch nicht die Menschen eingerechnet, die aufgrund von Naturkatastrophen wie Dürren, Überschwemmungen o.Ä. gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen. Experten gehen davon aus, dass im Jahr 2050 ungefähr 140 Millionen Menschen zu Klimaflüchtlingen werden könnten. Wie bei den momentanen Fluchtbewegungen wird davon in erster Linie die Südhalbkugel betroffen sein.



Übersicht zu weltweiten Fluchtbewegeungen Kriegerische Konflikte sind allerdings die Hauptursache dafür, dass Menschen ihre Heimat verlassen. Nach Angaben der Weltbank waren im letzten Jahr 23 Länder mit einer Einwohnerzahl von zusammen 850 Millionen Menschen mit Konflikten mittlerer oder hoher Intensität konfrontiert. Die aus diesen Konflikten entstehende Nahrungsmittelknappheit sowie Inflation verschlimmern die Not der Menschen zusätzlich und belasten die humanitäre Hilfe. Auf die Länder Syrien, Afghanistan, Venezuela, Süd-Sudan und Myanmar entfallen dabei allein 69 Prozent der aufgrund von Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen geflohenen Menschen. Dabei fliehen die Menschen in erster Linie in die Nachbarländer – im Jahr 2021 waren es 72 Prozent der Geflüchteten, die ihr Heimatland verlassen. Eine große Mehrzahl dieser Länder verfügt dabei über ein niedriges, allenfalls mittleres Durchschnittseinkommen.

Migration nach Europa – besondere Entwicklungen

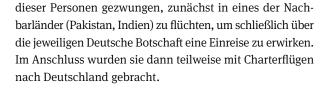
Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 erhebliche Auswirkungen auf die Zahl der Asylbewerber und Schutzsuchenden in Europa. Hinsichtlich der dahingehenden Daten für Deutschland führt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf seiner Internetseite eine ständig aktualisierte Liste über die Zahl der Antragstellungen und die Entscheidungspraxis.



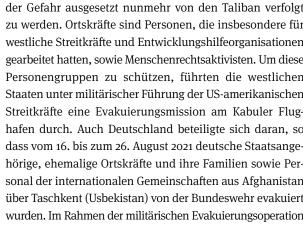
Statistik Asylzahlen

Bei der Migration nach Europa bzw. Deutschland standen im Jahr 2021 die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan und die daraus resultierenden Fluchtbewegungen sowie die sogenannte Belarus-Route im Fokus der politischen und medialen Wahrnehmung.

Nachdem die letzten NATO-Truppen im Mai 2021 das Land verlassen hatten, nahmen die Taliban am 15. August Kabul ein. Sie beherrschen mittlerweile fast ganz Afghanistan. Infolge der Machtübernahme sahen sich zahlreiche Ortskräfte der Gefahr ausgesetzt nunmehr von den Taliban verfolgt zu werden. Ortskräfte sind Personen, die insbesondere für westliche Streitkräfte und Entwicklungshilfeorganisationen gearbeitet hatten, sowie Menschenrechtsaktivisten. Um diese Personengruppen zu schützen, führten die westlichen Staaten unter militärischer Führung der US-amerikanischen Streitkräfte eine Evakuierungsmission am Kabuler Flughafen durch. Auch Deutschland beteiligte sich daran, so dass vom 16. bis zum 26. August 2021 deutsche Staatsangehörige, ehemalige Ortskräfte und ihre Familien sowie Personal der internationalen Gemeinschaften aus Afghanistan über Taschkent (Usbekistan) von der Bundeswehr evakuiert wurden. Im Rahmen der militärischen Evakuierungsoperation flog die Bundesregierung 5347 Personen aus Afghanistan aus¹. Darüber hinaus ging die Bundesregierung davon aus, dass noch weitere Personen schutzberechtigt seien; im Dezember 2021 gab die Regierung eine Zahl von über 28 000 Personen an, die bereits eine Aufnahmezusage von Seiten Deutschlands erhalten hatten. Von diesen Menschen waren bis Mitte Dezember 2021 etwa 8 000 Personen nach Deutschland eingereist (29 %)². Dabei sind und waren viele



Die EU-Sanktionen gegen das Lukaschenko-Regierung in Belarus aus dem Jahr 2020 wegen der gewaltsamen Unterdrückung der Opposition wirkten sich auch auf die Fluchtbewegungen in die Europäische Union aus. Denn in Reaktion auf diese Sanktionen erklärte der mittlerweile fast 30 Jahre amtierende belarussische Präsident, dass er Menschen, die nach Europa einreisen wollen, nicht mehr aufhalten werde. Vor allem aus der Autonomen Republik Kurdistan im Nordirak reisten zahlreiche Menschen unter Mithilfe von darauf spezialisierten Reisebüros, die die notwendigen Visa besorgten, nach Minsk und von dort an die polnische Grenze, um in die EU zu gelangen. Im Herbst 2021 sind die Menschen sogar von weißrussischen Behörden an die Grenze gebracht worden. An der Grenze zu Polen kam es in der Folge zu gewaltvollen Auseinandersetzungen. Die polnische Regierung erklärte für das Gebiet den Ausnahmezustand; auch Pushbacks sollen stattgefunden haben. Die Bundespolizei registrierte bis Ende des Jahres etwa 11 000 Versuche einer illegalen Einreise mit Bezug zu Belarus.3



Bundestag, Drucksache 19/32677, 14.10.2021, S. 7.

Bundestag, Drucksache, 20/1224, 25.03.2022, S. 2.

https://www.bundespolizei.de/Web/DE/o4Aktuelles/o1Meldungen/ 2021/10/staendige_aktualisierung_migrationslage.html [abgerufen am 20.06.2022].



DER ARBEITSMARKT AUS SICHT DER ARBEITSAGENTUR

Michaela Ungethüm ist Geschäftsführerin Operativ der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Für den Jahresbericht fragte Markus Guffler nach Fakten und Entwickungen

Frau Ungethüm, wie schätzen Sie die Lage der Ausländer auf dem sächsischen Arbeitsmarkt im Jahr 2021 ein?

Sachsen profitierte in den letzten Jahren von der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte, wenn auch auf geringerem Niveau im Vergleich zu anderen Bundesländern. Aktuell arbeiten über 100 000 ausländische Staatsbürger im Freistaat. Deren Anteil liegt mit 6,3 Prozent deutlich unter dem deutschen Durchschnitt von 13,4 Prozent. Von Juni 2020 bis Juni 2021 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Sachsen um 14952 (plus 0,9%) auf 1623 Mio. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer um 12461 (plus 14%) auf 101700 gestiegen. Damit geht über 80 Prozent des Beschäftigungwachstums im Jahresvergleich auf das Konto der ausländischen Staatsbürger. Von den 101700 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländern in Sachsen kommen die meisten aus den angrenzenden Ländern Polen (23859) und Tschechien (12884). Aber auch aus Rumänien und Syrien arbeiten fast 6200 und 5100 Menschen in Sachsen.



Foto: »Regionaldirektion Sachsen / trendsetter«

Was sind das konkret für Menschen hinter den Zahlen? Wer kommt da zu uns und wo arbeiten die ausländischen Beschäftigten?

Meistens sind es Männer. Von den 101700 ausländischen Beschäftigten in Sachsen sind es 67 947 also 66,8 Prozent. Die 33 755 Frauen machen 33,2 Prozent aus. Elf Prozent (11 236) sind unter 25 Jahre jung und die meisten zwischen 25 und 55 Jahre alt. Genau sind es 81,1 Prozent oder 82 505 Personen. In kleinen Betrieben mit bis zu neun Beschäftigten arbei-

ten 15 Prozent und in großen Betrieben mit über 250 Beschäftigten sind es 27,3 Prozent. Der Großteil der Ausländer arbeitet in der Industrie und im Handwerk. Sie sind im verarbeitenden Gewerbe (16 912), in Zeitarbeitsfirmen (14 175) im Logistikbereich (10 467) und im Gastgewerbe (10 209) tätig. Betriebe aus dem Finanzwesen und Versicherungsbereich beschäftigen vergleichsweise selten ausländische Staatsbürger (318).

Auffällig ist, dass nur 35,1 Prozent – also rund ein Drittel – der Beschäftigten auf Helferniveau arbeiten.

Über alle Beschäftigten liegt dieser Anteil bei 14,2 Prozent. Die meisten sind Fachkräfte und arbeiten auch bildungsadäquat. So arbeiten 46 824 (46 % aller ausländischen Staatsbürger) auf Fachkräfteniveau und 5 368 auf Spezialistenniveau also Meister oder Techniker. Experten auf akademischen Niveau sind 13777 Personen oder 13,5 Prozent.

Wie ist das Lohnniveau im Vergleich?

Der Medienlohn aller Vollzeitbeschäftigten in Sachsen liegt bei 2.742 Euro. Bei den ausländischen Staatsbürgern liegt er bei 2.075 Euro. Neben den ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (101700) gab es vergangenes Jahr im Juni 3 255 ausländische Auszubildende und ausschließlich geringfügig ausländische Minijobber. Diese können zum Teil sozialversicherungspflichtige Beschäftigte oder Minijobber sein.

Was tut die Agentur, um demografisch bedingte Lücken zu schließen?

Die Demografie führt zu einem Rückgang der arbeitsfähigen Bevölkerung (15 - 65 Jahre) von 2020 bis 2030, um etwa 176 000 (minus 7,2%). Das liegt daran, dass es weniger Einsteiger ins Berufsleben gibt als Menschen, die in den Ruhestand gehen. Mit dem vorhandenen Fachkräftepotenzial werden wir die Bedarfe nicht decken können. Deshalb müssen wir künftig noch mehr als bisher die Fachkräfte aus dem Ausland für Sachsen begeistern. Neben der Rückgewinnung von abgewanderten Sachsen in andere Bundesländer und der Rückgewinnung der Auspendler aus Sachsen ist die Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften eine wesentliche Quelle für neue Fachkräfte.

Der Bedarf an Pflegepersonal ist groß. Was ist aus den Anwerbeprojekten unter Pandemiebedingungen geworden?

2020 konnten internationale Fachkräfte aus dem Bereich der Pflege gezielt für Sachsen gewonnen werden. Auf Grund der Corona-Pandemie war die Zahl der rekrutierten Fachkräfte allerdings mit etwa 20 eher gering. Andere Projekte, etwa Fachkräfte aus dem handwerklichen Bereich zu gewinnen, konnten in der aktuellen Situation nicht umgesetzt werden.

Wo haben Sie gute Erfahrungen gemacht und wo sehen Sie Handlungsbedarf in den Abläufen, in der Verwaltung, in der Praxis?

In Sachsen haben sich gute Strukturen entwickelt, die den Berufseinstieg internationaler Pflegefachkräfte erleichtern. Es gibt ein breites Angebot an Schulungen und fachlichen Qualifikationen, die für den Einsatz und die Anerkennung der Abschlüsse internationaler Fachkräfte benötigt werden. Im Pflegebereich funktioniert die Zusammenarbeit bei der Anerkennung

der Berufsabschlüsse ebenfalls gut, so dass die Verfahren zeitnah zum Abschluss gebracht werden können. Ein Hemmnis waren zum Teil die langen Wartezeiten bei der Vergabe von Visa. Dieser Umstand ist allerdings ebenfalls vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zu betrachten, so dass hier Verbesserungen zu erwarten sind.

Haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen seit März 2020 bewährt?

Insbesondere die Berücksichtigung nichtakademischer Fachkräfte erweitert die Möglichkeiten zur Deckung der hiesigen Fachkräftebedarfe, etwa in der Pflege oder im Handwerk. Insofern haben die gesetzlichen Regelungen die Gewinnung internationaler Fachkräfte als einen Baustein zur Deckung des Fachkräftebedarfs gestärkt.



Instrumente der Arbeitsagentur zur internationalen Anwerbung und Vermittlung



Foto: Steffen Giersch



DIE WIRTSCHAFT IST FÜR EIN WELTOFFENES SACHSEN

Interview mit Robert Czajkowski, Vorstandssprecher des Unternehmernetzwerkes



»Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen« ist das Unternehmernetzwerk mit klarem Bekenntnis für Weltoffenheit und Internationalität im Freistaat Sachsen. 2016 als Reaktion auf die fremdenfeindlichen Übergriffe und die damit verbundene mediale weltweite Berichterstattung gegründet, unterstützt der Verein heute vor allem die qualifizierte Fachkräfteeinwanderung. Er, engagiert sich für eine faktenbasierte Diskussionskultur zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und gegen fremdenfeindliche Tendenzen. Der Verein bringt sich vielerorts konkret ein, um die vorhandenen großen Potentiale der sächsischen Wirtschaft zu stärken und auszubauen. Weil genau davon die gesamte Gesellschaft profitiert. Robert Czajkowski ist seit 2021 Vorstandssprecher und bei der Terrot GmbH in

Chemnitz Geschäftsführender Gesellschafter. Für die Redaktion des Jahresberichtes sprach Markus Guffler (MG) mit Robert Czajkowski (RC).

MG: Sie stehen dem Verein seit Anfang 2021 vor. Was war die Motivation, in dieser Funktion mitgestalten zu wollen?

RC: Sachsen ist geprägt von einer prosperierenden, technologie-orientierten Wirtschaftsstruktur mit vielen Hidden Champions und mittelständischen Unternehmerpersönlichkeiten. Die Mehrheit der Menschen ist gastfreundlich und weltoffen. Das sehen wir derzeit unter anderem in der Bereitschaft, den Ukrainerinnen und Ukrainern hilfsbereit zur Seite zu stehen. Die Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ist mehrfach eine

andere. Für die differenzierte Wahrnehmung und damit das Treiben
einer zersetzenden Minderheit nicht
noch weiter zur Entfaltung kommt
braucht es nicht nur die Zivilgesellschaft, sondern auch das unternehmerische Engagement der Vielen.
Der Verein Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen ist hier inzwischen
eine über die Grenzen Sachsens eine
markante und wahrnehmbare Stimme.

MG: Eines der Focus Themen unter dem Dach der Weltoffenheit ist die qualifizierte Zuwanderung. Wo ist hier noch Luft nach oben?

RC: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich mit hoher Dynamik. Unternehmen benötigen heute deutlich länger, um freie Stellen zu besetzen. Sowohl das Angebot wie auch die Einstellung und Qualifikation der Suchenden hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Die Unternehmen sind folglich heute nicht nur offener für Fach- und Arbeitskräfte aus dem Ausland, sondern werden mittelfristig ohne diese nicht bestehen können. Große Unternehmen haben dieses Potential schon lange erkannt und arbeiten erfolgreich in diversen Teams. Bei kleinen ist zuweilen Überzeugungsarbeit notwendig. Für eine erfolgreiche Umsetzung sind mehrere Faktoren wichtig, dazu gehören gesetzliche Rahmenbedingungen, leistungsfähige Verwaltung, erfolgreiches Standortmarketing, entsprechende Erkenntnis sowie klare Positionen bei der Unternehmensleitung und eine überzeugte Belegschaft.

MG: Stichwort Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das seit März 2020 in Kraft ist.

RC: Der Zeitpunkt war wegen der Schließung der Grenzen denkbar ungünstig. Was wir in den Fachinformationszentren Zuwanderung sehen, die wir als Teilprojekt im Rahmen des IQ Netzwerkes unter Beteiligung der Agentur für Arbeit und der Jobcenter führen, sind die signifikant und stetig steigenden Nachfragezahlen seit Anfang 2021. Das betrifft insbesondere das beschleunigte Fachkräfteverfahren. Bei der Novellierung sollten die rechtlichen Voraussetzungen z.B. für die Einreise zur Ausbidungsplatzsuche niedrigschwelliger angelegt werden. Die Abschlussanerkennung vor der Einreise ist zu justieren und die Einreise sollte mit einem Arbeitsvertrag für eine qualifizierte Tätigkeit möglich sein. Die größten Hürden liegen in der Anerkennung der Berufsqualifikationen, insbesondere die Berücksichtigung zum Teil langjähriger Arbeitserfahrungen.



MG: Von der Bundesgesetzgebung zu den Möglichkeiten des Freistaates Sachsen, was treibt Sie um?

RC: Wir müssen uns in Sachsen dazu bekennen, dass wir ein Einwanderungsland sind. Gegenwärtig und historisch belegbar. Die Blütezeit des sächsischen Bergbaus im 15. Jahrhundert, die Wiege des wirtschaftlich erfolgreichen Sachsens, wäre ohne Zuwanderung nicht möglich gewesen. Das Thema Fachkräfte-Standortmarketing muss zur Handlungsmaxime im Freistaat werden, sonst werden wir in Zukunft nicht erfolgreich arbeiten können, um den Wohlstand in Sachsen zu sichern. Geradezu gebetsmühlenartig weisen wir in den beteiligen Ressorts darauf hin, dass das neue Sächsische Integrationsund Teilhabegesetz dafür zum ganz

wesentlichen Instrument werden kann. Die Integration in Arbeit ist ein, wenn nicht der entscheidende Schlüssel für gelingende und wertschätzende Integration von Menschen. Das SITG muss einen signifikanten Mehrwert bieten, und eine zukunftstaugliche Ertüchtigungsgrundlage für die Integration von Menschen sein. Deshalb ist die Integration durch Arbeit zwingend in einem gesonderten Paragrafen, ggf. in gemeinsamer Abbildung mit Spracherwerb und Ausbildung zu fixieren. Dieses schafft damit einen Rahmen für die Rechte aber auch Pflichten für alle im Freistaat in dem Bereich wirkenden. In dem Zusammenhang fordern wir auch die Forcierung der interkulturellen Öffnung der Landes- und Kommunalverwaltungen.

Vielen Dank.



DIE LÄNDERBAHN NUTZT DAS FACHKRÄFTEZUWANDERUNGS-GESETZ IN DER PRAXIS

Bei Lutz Körner spürt man, dass er weiß, worüber er spricht. Der Leiter internationale Personalgewinnung ist gelernter Lokführer und rekrutiert bei der Länderbahn GmbH Triebfahrzeugführer – so heißen Lokführer genau. Mittlerweile betreut er bereits die sechste Ausbildungsgruppe aus Serbien. Angefangen hat er damit im Jahr 2019. Damals fehlten im Unternehmen 36 Fahrer für Triebfahrzeuge. Die Firma reagierte mit einer Marktanalyse und Werbung im benachbarten Polen, Tschechien und der Ukraine, jedoch ohne Erfolg. Fündig wurde Körner in Serbien. Das kleine Land mit etwa sieben Millionen Einwohnern leistet sich zwei Verkehrsschulen, in denen quasi Lokführer ausgebildet werden. Der Haken daran ist, dass die Ausbildung nicht wie in Deutschland dual organisiert ist und die Praxis deutlich zu kurz kommt. Zudem ist das serbische Eisenbahnsystem etwa auf dem Stand der 70er- und 80er-Jahre in Deutschland. Es wird deutlich über Bedarf ausgebildet und in der Folge sind ein Drittel der serbischen Lokführer arbeitslos. Die Länderbahn sah dieses Potential und startete probehalber mit zwei serbischen Kandidaten einen Ausbildungslehrgang zum europäischen Triebfahrzeugführer. Ein Abschluss, der in der ganzen EU gilt.

Körner suchte sich Partner vor Ort. Gemeinsam mit dem Goetheinstitut wurden die zwei jungen Männer in 16 Monaten auf das Sprachniveau B1+ gebracht. Das parallele Verfahren für



Lutz Körner wirbt vor Ort in Belgrad | Foto: Länderbahn

das Arbeitsvisum benötigte weit über ein Jahr. Eigentlich ein Zeitraum, in dem ein Unternehmen ein zu hohes Risiko eingeht. »Beratung gibt es da keine, alles wurde selbst organisiert.« so Körner und berichtet von einem Kooperationsarzt, der die medizinisch psychologische Eignung der Bewerber feststellt. Bewährt hat sich auch die feste Anstellung einer Integrationsbeauftragten innerhalb der Länderbahn, die zweisprachig die Kurse betreut und vor allem Orientierungswissen für den Alltag vermittelt.

DAS VERFAHREN LÄUFT BEI UNS JETZT GUT, RUHIG UND BERECHENBAR.

Lutz Körner

Mittlerweile, so Körner, geht es mit dem Visum deutlich schneller. Im März 2020 dauerte es noch sechs Monate und aktuell vergehen vom ersten Termin in der deutschen Botschaft bis zur Genehmigung maximal zehn Tage. Die Mitarbeiter der Botschaft in Belgrad haben sich auf die Umsetzung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes eingestellt. Körner lobt die Zusammenarbeit und findet nach eigenem Bekunden immer ein offenes Ohr.

Integration macht Mühe

Die Integration hat die Länderbahn selbst in die Hand genommen. Die Anwärter werden in den ersten zwei Wochen in einem interkulturellen Seminar mit deutschem Alltagswissen konfrontiert. Was erwartet ein deutscher Unternehmer an Pünktlichkeit, Sicherheit, Kleidung im Betrieb? Was erwarten Vermieter und Nachbarn in Sachsen und Franken an Mülltrennung, Nachbarschaft oder Lautstärke? Wer grüßt wen? Wie funktionieren das Gesundheitssystem, KITA und Schule und welche Versicherungen sind sinnvoll? Das klingt streng, aber habe sich für beide Seiten bewährt, sagt Körner. Die mittlerweile 38 neuen Mitarbeiter sind alle gute Mieter geworden und werden von ihren Kollegen respektiert. Etwa die Hälfte von ihnen ist verheiratet und plant den Nachzug ihrer Familien. Während der zweijährigen Ausbildung leistet sich das Bahnverkehrsunternehmen eine ständige Integrationsschulung. In Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau werden die Auszubildenden jeden Freitag (!) in der Fachsprache Deutsch unterrichtet. Dabei ist der Lehrplan bewusst inhaltlich offen, so dass auch Alltagserfahrungen besprochen werden können. Beim Ankommen hilft sicher auch, dass die Zeit an den Praktikumsorten in Ostsachsen, dem Vogtland und in Oberfranken für die Wohnungssuche und touristische Erkundungen genutzt werden soll. Die Hilfe bei der eigenständigen Wohnungssuche ist inbegriffen.

Ausbildung und Abschluss ohne Abstriche

Triebfahrzeugführer ist laut Arbeitsagentur ein ausgewiesener Mangelberuf. Deswegen wird das Visum nach § 19c Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes durchweg erteilt. Die Länderbahn GmbH schließt mit den serbischen Mitarbeitern einen Ausbildungsvertrag ab. Darin ist beispielsweise geregelt, dass das Sprachniveau B1+ erreicht werden muss. Im Gegenzug wird nach

den bestandenen Abschlussprüfungen eine Übernahme garantiert.
Drei Jahre soll der Absolvent dann mindestens bei der Länderbahn an einem Standort tätig werden. Gezahlt wird nach dem Tarifvertrag der Gewerkschaft, den man sich aussuchen kann: Entweder GDL oder EVG.
Während der Ausbildung sorgt das Unternehmen für Unterkunft, Ausbildungsgehalt und Integration.

§ 19C ABS. 3 EINEM AUSLÄNDER KANN IM BEGRÜNDETEN EINZELFALL EINE AUFENTHALTSERLAUBNIS ERTEILT WERDEN, WENN AN SEINER BESCHÄFTIGUNG EIN ÖFFENTLICHES, INSBESONDERE EIN REGIONALES, WIRTSCHAFTLICHES ODER ARBEITSMARKTPOLITISCHES INTERESSE BESTEHT.

Im Gespräch kommt Lutz Körner immer wieder auf die Kommunikationsfähigkeiten der Triebfahrzeugführer zu sprechen. »Diese Kompetenz ist in diesem Beruf lebenswichtig.« betont er. Planmäßig ein Fahrzeug zu fahren, sei vergleichsweise schnell gelernt. Auch Eisenbahnhierarchie, Infrastruktur, Fahrzeuge und Technik könne man gut erlernen, um die Prüfung nach den Richtlinien des Eisenbahnbundesamtes zu bestehen. Im Hinblick auf Sicherheitsanforderungen und das Verhalten bei Störungen in der Praxis will er keine Abstriche bei Sprache und Verständnis machen. Das erfordere von beiden Partnern Mühe, Empathie und Fleiß. Aber, so der Leiter Personalgewinnung mit sichtlichem Stolz: »Wir sind derzeit das einzige Bahnunternehmen in Deutschland mit einem ausgeglichenen Personalbestand.« Das sei gut für die Fahrgäste, die Mitarbeiter und das Unternehmen. GU



Die serbischen Lokführer Jovan Boskov (links) und Miroslav Gojak (rechts) auf dem Dresdner Hauptbahnhof. | Foto: Dietrich Flechtner



WO ARBEITGEBER UND ZUWANDERER BERATEN WERDEN

Servicestellen in Sachsen

Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit / ZEFAS

Die Fachkräftesicherung und die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen sind zentrale Aufgaben von ZEFAS. Das Zentrum bietet Unterstützung für mittlere und kleine Unternehmen sowie für Beschäftigte im Freistaat an. Als nachgeordnete Behörde unterstützt das ZEFAS das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bei seiner fachlichen Arbeit und gibt Impulse für die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Fachkräftesicherung.



Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen BABS | Foto: Paul Günther

Die Servicestelle Internationale Fachkräfte für Sachsen als Teil des ZEFAS unterstützt gezielt ausländische Fachkräfte und Auszubildende sowie interessierte Unternehmen bei Fragen der Zuwanderung. Sie bietet kompetente Erst- und Verweisberatungen an. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den regionalen und sachsenweiten Akteuren. Die bereits bestehenden Unterstützungsangebote sollen weiter bekannt gemacht und effizient miteinander verbunden werden, www.zefas.sachsen.de

Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen / BABS

Unter dem Motto »Legale Arbeit unter fairen Bedingungen und Gleichbehandlung aller Beschäftigten« richtet sich die Beratungsstelle an alle Arbeitnehmende aus EU-Mitgliedsländern, die in Sachsen ihre Tätigkeit ausüben oder das konkret planen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen Fragen des Arbeits- und Sozialrechts. Die Beratung wird in mehreren Sprachen (Deutsch, Tschechisch, Polnisch, Slowakisch, Ungarisch, Rumänisch und Englisch) angeboten.

Die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom IGR ELAN e. V. betrieben.

www.babs.sachsen.de

IQ Netzwerk Sachsen

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat im Jahre 2015 das bundesweite Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« ins Leben gerufen, mit dem Ziel die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch EXIS Europa e.V. koordiniert. IQ entwickelt und erprobt Instrumente, Handlungsempfehlungen und Beratungs- und Qualifizierungskonzepte, welche umgesetzt und in Regelangeboten verankert werden sollen. Im Netzwerk arbeiten sachsenweit verschiedene Partner in vier Handlungsschwerpunkten - Anerkennungsberatung, Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes, interkulturelle Kompetenzentwicklung der zentralen Arbeitsmarktakteure, Regionale Fachkräftenetzwerke Einwanderung – zusammen. Als Partner sind Migrantenorganisationen, Migrationsberatungen, Bildungseinrichtungen, Vertreter der Wirtschaft, regionale Integrationsnetzwerke, Landkreise, Landesministerien, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie der Sächsische Ausländerbeauftragte eingebunden.

www.netzwerk-iq-sachsen.de

Die Fachinformationszentren Zuwanderung in Leipzig, Dresden und Chemnitz sind zentrale Anlaufstellen für alle Zielgruppen im Bereich Zuwanderung in den Arbeitsmarkt. Sie sind zudem Schnittstelle zu weiteren Arbeitsmarktund Beratungsakteuren. Für alle sächsischen Regionen außerhalb der Ballungsräume gibt es Erstinformationen über die Hotline Leitstelle Zuwanderung. Die Fachinformationszentren Zuwanderung bieten Unterstützung in den Themen Fachkräftegewinnung aus der EU und aus Drittstaaten, berufliche Orientierung, Anerkennung von Berufsund Studienabschlüssen, Qualifizierung, Finanzierung und Förderung, Deutsch lernen, faire berufliche Integration, Zuwanderung und Aufenthalt sowie Vielfalt im Unternehmen.

Seit 2019 ist Exis Europa e. V. auch für das Projekt »Modell zur Entwicklung neuer Struktur im Gesundheitswesen vor allem für Heilberufe – Koordination der beruflichen Anerkennung von ausländischen Gesundheitsfachkräften im Freistaat Sachsen« verantwortlich. www.exis.de



Foto: Steffen Giersch

Wirtschaft für ein weltoffenes Sachsen e.V.

Der Verein informiert und sensibilisiert die Unternehmen in Bezug auf den sächsischen Arbeitsmarkt. Es werden Informationen rund um das Thema Integration internationaler Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Der Verein dient auch dem Austausch über Wege der Integration nationaler und internationaler Fachkräfte sowie über den Umgang mit Fremdenfeindlichkeit im Unternehmen. Durch seine Arbeit will der Verein zu mehr Wirtschaftsleistung in Sachsen beitragen und die Integration von Zuzug und Zuwanderung in die Wirtschaft begleiten und konkret fördern.

www.welcomesaxony.de

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Das Netzwerk ist eine Initiative des Deutschen Industrieund Handelskammertages (DIHK), gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Es bietet seinen Mitgliedern Informationsmaterialien und Checklisten zur Beschäftigung von Geflüchteten, Praxistipps und Erfahrungsaustausch mit anderen Unternehmen zur Integration in Ausbildung und Beschäftigung, Veranstaltungen und Webinare als Impulse und Know-How von Experten sowie regelmäßige Updates über die wichtigsten Regularien und Gesetzesänderungen. Über die sächsische Regionalbotschafterin fließen in das Netzwerk regionale Besonderheiten und Angebote ein und die Expertise wird an die Unternehmen in der Region weitergegeben.

www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de

Schutzsuchende

»HEIM-TÜV«

Teil III und IV

Foto: TU Dresden



Die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden und geduldeten Ausländern bleibt ein wichtiges Thema in der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten (SAB). Mit dem »Heim-TÜV« wurden vor über einem Jahrzehnt objektive Standards für eine transparente und vergleichbare Darstellung ihrer Wohnsituation entwickelt. Grundlage ist das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz in Verbindung mit § 53 des Asylgesetzes. In der aktuellen Legislaturperiode evaluiert der SAB die Unterbringung sowohl in Zuständigkeit der Kommunen als auch des Landes. In den Kommunen steht beim »Heim-TÜV« Teil III die Perspektive der Bewohner im Vordergrund. Im September 2021 wurde die qualitative Vorstudie abgeschlossen. Bei der Unterbringung in Zuständigkeit des Landes - »Heim-TÜV« Teil IV - werden die Aufnahmeeinrichtungen näher betrachtet. Erarbeitet wurden Konzept und Design der Studie. Die Erhebungsinstrumente und die Feldphase sind vorbereitet.

»Heim-TÜV« – Die Perspektive der Bewohner

Die Sicht der Betroffenen wurde in allen vorherigen »Heim-TÜVs« mittelbar einbezogen. Jetzt sind die Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie Personen in dezentraler Unterbringung persönlich gefragt. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Befragung wurden die Dresdner Forschungswerk GmbH, Kommunikations- und Marktforschung, Rebecca Renatus & Anja Obermüller, sowie das Institut für Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität Dresden, Prof. Dr. Lutz H. Hagen, Professur für Wirtschafts- und Politikkommunikation beauftragt. Die qualitative Vorstudie wurde durch Vorgespräche mit Mitarbeitern der Migrationsberatungsstellen und Flüchtlingssozialarbeit, die in direktem Kontakt mit den Personen aus der Zielgruppe stehen und über hinreichende Erfahrung verfügen, sorgfältig vorbereitet. Mittels der Vorgespräche wurden die Erreichbarkeit der Zielgruppe sowie die Methodik der Befragung geklärt. Das Ziel der qualitativen Befragung war es, einen detaillierten Einblick in die individuellen Erfahrungen der Bewohner in Bezug auf ihre Unterbringung zu erhalten.

Im Sommer 2021 wurden 15 leitfadengestützte Interviews (elf Einzel- und vier Paarinterviews) mit Bewohnern von Gemeinschaftsunterkünften und in dezentraler Unterbringung durchgeführt. Die Befragten waren in elf Wohnorten (zwei kreisfreie Städte, vier Landkreise) untergebracht und kamen aus zwölf Staaten. Interviewt wurde mit Dolmetschern in sieben Sprachen. Die Befragten waren im Alter zwischen 21 und 51 Jahren, zehn Männer und neun Frauen, alleinlebend, allein mit Kindern sowie mit Partner und Kindern. Sie kamen zwischen 2000 und 2019 nach Deutschland.

Laut Aussagen der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Unterbringung erfüllt die Ausstattung der Unterkünfte die Grundbedürfnisse; erwähnt wurde mehrmals der Renovierungsbedarf. Die Bewohner hoffen, dass diese Art der Unterbringung zeitlich befristet ist. Proble-

matisch sehen sie häufig die Lage am Stadtrand oder auf dem Land sowie die Anbindung an den ÖPNV. Kritisiert wurde wenig Platz für Familien, Probleme bei Absprache der gemeinschaftlichen Küchennutzung sowie fehlende Selbstbestimmung. Andererseits wurde die Betreuung als hilfreich und freundlich bezeichnet. Und: Die Bewohner fühlen sich in ihrer Unterkunft sicher. Die Bewohner der dezentralen Wohnungen nehmen besonders ihre Privatsphäre und ein selbstbestimmtes Leben als großen Fortschritt wahr. Der Kontakt zu den Nachbarn ist unterschiedlich ausgeprägt, zum Teil gibt es Erfahrungen mit Rassismus im Wohnhaus oder Wohnort. Die Betreuung ist auch hier gut und ausreichend. Die größte Sorge der Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften und dezentraler Wohnungen in Sachsen gilt in der Regel nicht der Qualität der Unterbringung, sondern dem Status und der Bleibeperspektive.

Die Ergebnisse dieser Vorstudie sind ausschlaggebend für die nächste Phase der Bewohnerbefragung. Angestrebt wird eine größere Zielgruppe, um die zentralen Aussagen zu validieren.

»Heim-TÜV« – Aufnahmeeinrichtungen

Mit der Evaluierung der Einrichtungen des Freistaates Sachsen zur Aufnahme von Asylbewerbern wurden Dr. Christoph Meißelbach, Hochschule der Sächsischen Polizei, Sächsisches Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung und Luise Anter M. A., Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden, Jun.-Professur für Digitale Medien und die Methoden ihrer Erforschung, beauftragt. Meißelbach war bereits Projektleiter und Coautor der Studie »Heim-TÜV« Teil II und Anter Teil des studentischen Befragungsteams.

Die Landesdirektion Sachsen, in deren Zuständigkeit die Aufnahmeeinrichtungen stehen, kooperiert mit der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten und deren wissenschaftlichen Partnern. Ziel der Studie ist die umfassende Beschreibung verschiedener Aspekte der Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen. Identifiziert werden sollen allgemeine Muster und Typen der Unterbringung sowie Best-Practice-Beispiele. Einsichten in allgemeine Problemstrukturen, ihre Ursachen und Lösungen werden dargestellt.

Für die Evaluation wurden folgende Kriterien aufgestellt: Bausubstanz und Lage der Einrichtungen, Versorgung und Ausstattung, Hygiene, Sicherheit, Schutz vulnerabler Gruppen, medizinische Versorgung sowie emotionale und kognitive Versorgung.

Vorbereitet wurden eine Online-Befragung, leitfadengestützte Interviews mit Experten vor Ort und Besuche der einzelnen Aufnahmeeinrichtungen. Durch diese Erhebungsinstrumente werden quantifizierbare Angaben und reichhaltige Innenansichten zu Spezialthemen erwartet. Durch standardisierte Beobachtungsprotokolle bei konkreten Besuchen der Einrichtungen werden die Auskünfte in Interviews und Online-Befragung validiert. Die für den Herbst 2021 geplante Feldphase konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Sie soll nunmehr 2022 stattfinden. Im Anschluss werden die gewonnenen Daten ausgewertet.



Dr. Christoph Meißelbach lehrt an der Hochschule der Sächsischen Polizei Foto: Stabsstelle Kommunikation, Hochschule der Sächsischen Polizei (FH). Martin Kulke

Überblick zu allen »Heim-TÜV«





SCHUTZSUCHENDE UND BILDUNGSZUGANG IN SÄCHSISCHEN AUFNAHMEEINRICHTUNGEN



Unterbringung von Asylsuchenden in Aufnahmeeinrichtungen

Sachsen nahm im vergangenen Jahr 10 222 Asylsuchende auf. Das sind mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (4 463). Der fallende Trend der letzten Jahre scheint beendet. Seit März 2021 verzeichnen die Aufnahmeeinrichtungen deutlich mehr Zuzüge als in den Vorjahresmonaten. Die Zahl reicht in etwa an die Jahre 2016 / 17 heran. Die meisten Aufnahmen verzeichnete im Rückblick das Jahr 2015. Damals kamen 69 900 Asylsuchende nach Sachsen, 2016 waren es 14 860 und 2017 kamen 9 183 Menschen. 2018 reisten 8 828 und im Jahr 2020 insgesamt 6 645 Asylsuchende nach Sachsen ein.

Standen zu Beginn des Jahres 2021 elf Aufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von 4 855 Plätzen zur Verfügung, so waren es zum 31. Dezember zwölf Einrichtungen mit insgesamt 4 520 Plätzen. Davon befanden sich elf Aufnahmeeinrichtungen in Betrieb sowie eine weitere mit 750 Plätzen im sogenannten Stand-by-Modus.¹

1 DS 7/5059, DS 7/8716

Aufnahme von Asylsuchenden in Sachsen Jan • 2016 Feb 2 2 0 9 1 413 März April 1 570 Mai Juni 2 286 1 253 4 0 7 7 1 108 Juli 5 759 1 100 Aug 10 285 863 Sept 1 283 14339 935 2 0 4 7 Okt Nov 1 449 16862 1036 Dez 8 080 Jan Feb Mär Apr Mai Jun Jul Aug Sep Okt Nov Dez Quelle: Sächsisches Staatsministerium des Innern



Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen

Die Grundlage bilden Art. 14 der Richtlinie 2013/33/EU (Aufnahmerichtlinie) sowie §§ 26, 28 des Schulgesetzes in Verbindung mit den Änderungen des Asylgesetzes im Juli 2017. Für alle Kinder ab sechs Jahren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, besteht in Sachsen eine Schulpflicht.

Zum Stichtag 30. Juni 2021 befanden sich im Freistaat Sachsen 346 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen. Davon waren neun Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter (6–18 Jahre) länger als drei Monate, weitere neun Personen länger als sechs Monate und keine Person länger als zwölf Monate dort untergebracht. Im 1. Halbjahr 2021 wurden im Rahmen des Lernangebots in allen Standorten insgesamt 510 Kinder und Jugendliche über eine durchschnittliche Dauer von 4–9 Tagen »beschult«.²

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 befanden sich im Freistaat Sachsen 452 Personen unter 18 Jahren in Aufnahmeeinrichtungen, und zwar 20 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter länger als drei Monate, zwei Personen länger als 12 Monate (keine Person länger als sechs Monate). Im 4. Quartal 2021 befanden sich insgesamt 684 Kinder und Jugendliche über eine durchschnittliche Dauer von 12–18 Tagen im Lehrangebot,³

Pandemiebedingt wurde das Bildungsangebot teilweise nur eingeschränkt umgesetzt. Soweit es die Regelungen und die örtlichen Bedingungen zuließen, wurde das Angebot grundsätzlich aufrechterhalten. Ausfälle am Präsenzunterricht aufgrund der individuellen Situation (z.B. bei Quarantänen) wurden durch Hausaufgaben, einschließlich der Auswertung im Einzelgespräch, kompensiert. Allgemeine Hygienestandards wurden beachtet. Die Klassenstärken wurden je nach vorherrschendem Infektionsgeschehen reduziert und es bestand die Möglichkeit der Arbeit in Kleingruppen bzw. Einzelunterricht mit personalisierten Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben.

Das Bildungsangebot umfasst die Module Grundlagen der Mathematik, Englisch sowie Bewegung und Kunst. Es wird in deutscher Sprache unterrichtet. Der Unterricht findet montags bis freitags mit jeweils vier Stunden je Tag und Gruppe statt. Eine Trennung nach Schularten findet nicht statt, sondern nach Altersklasse Unterstufe (sechs bis elf Jahre und Oberstufe (zwölf bis 18 Jahre). Die Gruppenstärke soll dabei 15 Teilnehmende nicht übersteigen. Die eingesetzten Lehrkräfte verfügen nicht über die klassischen Abschlüsse wie Studium auf Lehramt, sondern über unterschiedlichste, meist ausländische Abschlüsse. Das Personal ist nicht Bestandteil des Stellenplanes für den Schuldienst des Freistaates Sachsen.

DS 7/7018

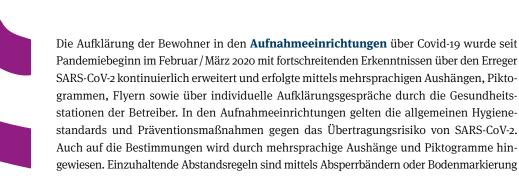
³ DS 7/8704

⁴ DS 7/7811

⁵ DS 7/9103



UMGANG MIT COVID-19 IN SÄCHSISCHEN AUFNAHMEEINRICHTUNGEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN





gekennzeichnet. An den entsprechenden Knotenpunkten der Einrichtungen stehen Desinfektionsmittel bereit. Allen neu ankommenden Personen wird eine Erstausstattung von medizinischen Mund-Nasen-Bedeckungen oder FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus verfügen die Aufnahmeeinrichtungen über ein eigenes umfangreiches Hygienekonzept, welches ständig fortgeschrieben wird. Wesentliche Bestandteile dieses Konzeptes sind u.a. die je nach Verfahrensstand getrennte Unterbringung der Bewohner unter Kohortenbildung (Neuzugänge, regulärer Aufenthalt, kommunale Verteilung) sowie sofortige isolierte Unterbringung bei Verdachtsfällen einschließlich Kontaktnachverfolgung.

In den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen wurden in den ersten drei Quartalen 2021 insgesamt 213 Personen Coronapositiv getestet, was einem Anteil von 1,22 Prozent an der Gesamtbelegung entspricht.

In der Gesamtbevölkerung wurden im Zeitraum Januar bis September 2021 insgesamt 158 773 Fälle von positiven Coronatestungen gemeldet. Bei einer Gesamtbevölkerung von etwa 4,05 Mio. Menschen in Sachsen entspräche dies einem Anteil von 3,9 Prozent.



Datenquelle: Robert-Koch-Institut: COVID-Dashboard, Fälle kumuliert. eigene Berechnungen.

Im Sommer 2021 wurde eine Konzeption zur Testung in den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen erstellt. In dieser Konzeption wurden Testanlässe für Bewohner (z. B. PCR-Test bei Neuzugängen, nach Rückkehr nach Abwesenheit, nach Ablauf der Quarantäne, vor Verteilung in die Kommunen) sowie für in der Einrichtung tätige Personen festgelegt. Die Einhaltung der Vorschriften wurde durch regelmäßige Prüfungen und Begehungen der Landesdirektion Sachsen bei den Betreibern kontrolliert.

In den sächsischen Aufnahmeeinrichtungen wurden seit April 2021 Impfaktionen durch mobile Teams durchgeführt. In Vorbereitung bzw. im Rahmen der Coronaschutzimpfung erfolgte eine umfassende durch mehrsprachiges Informationsmaterial begleitete Aufklärung. Zusätzlich wurde seit August 2021 bereits im Rahmen der Erstuntersuchung durch die Gesundheitsämter intensiv über die Impfung gegen Corona sowie zu möglichen Nebenwirkungen aufgeklärt. Die Impfung erfolgte jeweils nach individuellen ärztlichen Aufklärungsgesprächen im Beisein von Dolmetschern.

Die Bewohner der **Gemeinschaftsunterkünfte** wurden zum Corona-Virus selbst sowie zu Verhaltensweisen durch mehrsprachige Hinweise und Informationen in Form von Aushängen und durch die Flüchtlingssozialarbeit regelmäßig aufgeklärt. Diese Hinweise wurden entsprechend aktualisiert und angepasst. Es wurde über die aktuellen Corona-Schutz-Verordnungen und die Corona-Regeln informiert. Die Hinweisblätter und Informationen wurden vom Robert-Koch-Institut, den Landesflüchtlingsräten sowie verschiedenen Hilfsorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Betreiber der Unterkünfte sind zur Umsetzung der Regelungen der Corona-Schutz-Verordnung sowie der individuellen Hygienekonzepte verpflichtet, einschließlich Änderungen und Aktualisierungen. Die Unterbringungsbehörden



der Landkreise und kreisfreien Städte kontrollieren durch Begehungen deren Einhaltung.

Eine positiv nachgewiesene Testung in Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte wurde von den Gesundheitsämtern im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes nicht einzeln erfasst. Nach § 9 Infektionsschutzgesetz werden Name, Geschlecht, Geburtsdatum, weitere Kontaktdaten und Wohn- bzw. gewöhnlicher Aufenthaltsort erfasst. Weder Nationalität, noch Flüchtlings- oder Aufenthaltsstatus werden erfasst.

In den Gemeinschaftsunterkünften wurden die Bewohner seit März 2021 über die Möglichkeiten und Nebenwirkungen einer Impfung gegen Corona durch mehrsprachige Hinweisblätter, in der Regel des Robert-Koch-Instituts, umfassend informiert. Ergänzend erfolgten auch Informationen durch die Flüchtlingssozialarbeit. In Vorbereitung von Impfterminen in den Einrichtungen bekamen die Bewohner die benötigten Anamnesebögen, Einwilligungserklärungen und Aufklärungsblätter in ihrer jeweiligen Landessprache ausgehändigt.

¹ DS 7/7696, DS 7/7710. DS 7/7359, DS 7/7875

Flüchtlingssozialarbeit in sächsischen und kommunalen Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete

Für die soziale Betreuung der Asylbewerber in den landeseigenen Aufnahmeeinrichtungen haben die damit beauftragten Betreiber von 6:00 Uhr bis 24:00 Uhr für bis zu 200 Personen vier Betreuer sicherzustellen. Darüber hinaus ist ein Betreuungsschlüssel (Sozialarbeiter pro Geflüchteten) von mindestens 1:70 zu gewährleisten. In den Aufnahmeeinrichtungen sind in der Zeit von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr mindestens zwei Betreuerinnen/Betreuer (jeweils eine Person weiblich und männlich) für bis zu 100 Bewohnerinnen und Bewohner zu beschäftigen. Bis 520 untergebrachte Personen sind mindestens drei, bis 700 vier und bis 1000 untergebrachte Personen sind mindestens fünf Betreuer vollumfänglich einzusetzen.

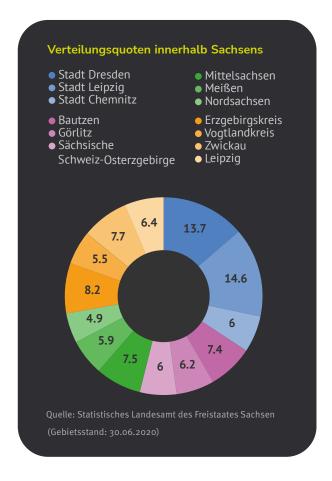
Für die soziale Betreuung der untergebrachten Personen in der Aufnahmeeinrichtung zur Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern mit besonderem Betreuungs- und/ oder Pflegebedarf verpflichten sich die Auftragnehmer in jedem der Unterbringungsobjekte täglich von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr mindestens zwei Betreuer vollumfänglich einzusetzen. In der Zeit von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr soll neben einem ständigen Ansprechpartner eine weitere Person eingesetzt werden. Ein Betreuungsschlüssel entsprechend einer Regelaufnahmeeinrichtung ist nicht vorgegeben, weil das medizinische und pflegerische Fachpersonal in der Einrichtung sowie ein Pflegedienst auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung neben der sozialen Betreuung auch pflegerische Leistungen der Grund- und Behandlungspflege erbringt. Weiterhin wird eine psychologische/psychotherapeutische Betreuung angeboten.1

In den **kommunalen Einrichtungen** variiert der Betreuungsschlüssel je nach Größe der Einrichtung und Möglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte von 1:40 bis 1:171,3. In der Stadt Dresden gibt es keine fixen Betreuungsschlüssel. In der Stadt Leipzig werden in der Flüchtlingssozialarbeit der Gemeinschaftsunterkünfte für Personen im Leistungsbezug AsylbLG folgende Betreuungsschlüssel angewandt: Für kleine Unterkünfte bis 100 Plätze 1:40 und für große Unterkünfte ab 100 Plätze 1:50. Für Personen im Leistungsbezug SGB II ist in allen Gemeinschaftsunterkünften der Betreuungsschlüssel 1:100.²

Verteilung auf die Kommunen

Die Asylsuchenden werden nach Registrierung und medizinischer Untersuchung in den Aufnahmeeinrichtungen des Freistaates in der Regel nach kurzer Zeit in die Unterkünfte in den Kommunen verteilt. Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten hingegen sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Aufnahmeeinrichtung verbleiben.

Die Verteilungsquoten für die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen werden jährlich aus dem jeweiligen Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung zum Stichtag 30.06. berechnet. Die Verteilungsquoten für das Jahr 2021 beziehen sich demnach auf den Bevölkerungsstand von Juni 2020. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:



- DS 7/8646
- 2 DS 7/8646

Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen (2021 im Vergleich zu 2020)

2021	Anzahl GU	Kapazität	Belegung	
Monat			absolut	prozentual*
Januar	91	10 601	7 633	72
Februar	90	10 565	7 874	74,53
März	90	10 550	7 926	75,13
April	90	10 609	7 973	75,15
Mai	90	10 612	7 967	75,08
Juni	91	10 595	7 9 1 5	74,71
Juli	90	10 621	7 923	74,6
August	89	10 561	7 828	74,12
September	86	10 573	7 743	73,23
Oktober	125	14915	9 892	66,32
November	123	14 518	9821	67,65
Dezember	118	14 403	9 544	66,26

2020	Anzahl GU	Kapazität	Belegung	1
Monat			absolut	prozentual*
Januar	97	11 356	7 767	68,4
Februar	96	11 260	7 642	67,87
März	96	11 277	7 558	67,02
April	96	11 278	7 484	66,36
Mai	95	11 249	7 681	68,28
Juni	95	11 236	7 806	69,47
Juli	95	11 231	7 892	70,27
August	94	11 151	7 790	69,86
September	93	10 721	7 830	73,03
Oktober	93	10 703	7 739	72,31
November	91	10 559	7 689	72,82
Dezember	91	10 558	7 708	73,01

Quelle: Daten basieren auf der internen monatlichen Unterbringungsstatistik des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, jeweils zum Monatsende *eigene Berechnungen

Die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Leipzig als die Gebietskörperschaften mit dem höchsten Bevölkerungsanteil nehmen demnach zusammen gut ein Viertel der Asylbewerber auf. Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (Sächs-FlüAG).

Unterbringung in den Kommunen

Die Asylbewerber werden entsprechend diesem Verteilungsschlüssel in den Landkreisen und Kreisfreien Städten untergebracht. Versorgung, Betreuung und Art der Unterbringung obliegt dabei den Kommunen. Sie kann zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen bzw. Wohnprojekten erfolgen.

Die Verteilung innerhalb der Kommunen setzen diese in eigener Verantwortung und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort um.

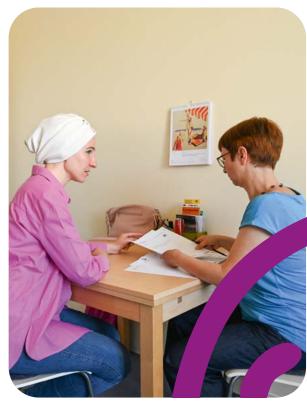


Foto: Steffen Giersch

Zentrale / dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen

In den Landkreisen und Kreisfreien Städten gab es mit Stand 31.12.2021 insgesamt 87 Gemeinschaftsunterkünfte. Darüber hinaus stehen zwei weitere Unterkunftsmöglichkeiten im »Stand-By-Modus« mit einer Kapazität von 226 Plätzen zur Verfügung.³

Die Landkreise und die Kreisfreien Städte verfügten im 1. Halbjahr 2021 über 10551 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften, die zu 74,1 Prozent belegt waren. Für die dezentrale Unterbringung gab es 16792 Plätze in Wohnungen, die zu 79,8 Prozent ausgelastet waren. Im 2. Halbjahr 2021 standen 10718 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung, die zu 80,3 Prozent belegt waren. Dazu gab es 16648 Plätze in Wohnungen, die zu 82,9 Prozent genutzt wurden.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen die Entwicklung der Unterbringungssituation anhand der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Darin finden sich auch als Interims- oder Notunterkünfte bezeichnete Unterkünfte wieder.

Prozentual gesehen waren die Gemeinschaftsunterkünfte durchgängig zu etwa zwei Dritteln belegt. Aufgrund der zu berücksichtigenden individuellen Bedarfe kann jedoch nicht auf alle freien Plätze auch eine Belegung erfolgen. Das betrifft etwa ein Viertel der freien Plätze. Rechnete man diese bei der Kapazität heraus, so ergäbe sich faktisch eine höhere »bereinigte« Belegungsquote.

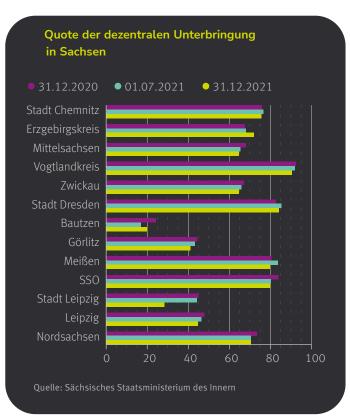
Dezentral – in Wohnungen oder Wohnprojekten – untergebracht werden insbesondere Familien mit Kindern und Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive. Damit soll der individuellen Situation Rechnung getragen sowie eine angemessenere Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben ermöglicht werden.

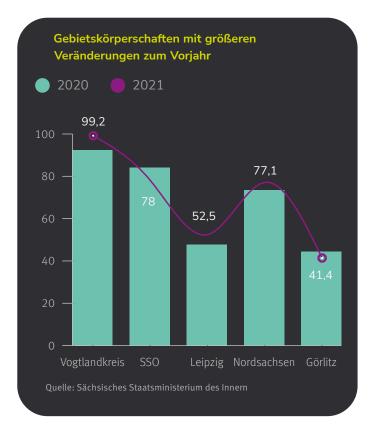
Zur Quote der dezentralen Unterbringung liegen Eckwerte jeweils zum Halbjahr vor (vgl. Grafik unten links).

In der Jahresmitte 2021 lag die Gesamtquote für Sachsen um zwei Prozentpunkte höher und zum Jahresende in etwa beim Ausgangspunkt. Insgesamt kann festgestellt werden, dass etwa zwei Drittel der Geflüchteten in Sachsen dezentral untergebracht sind.

Betrachtet man die Quoten der dezentralen Unterbringung der einzelnen Gebietskörperschaften, sind im Jahresvergleich zum Jahresende 2020 und 2021 in den folgenden Gebietskörperschaften die größten Veränderungen erkennbar (vgl. Grafik unten rechts).

3 DS 7/8716 sowie eigene Berechnungen











Grundsätzlich können mittellose Drittstaatsangehörige, die sich im Bundesgebiet aufhalten und in ihr Herkunftsland zurückkehren oder weiterwandern möchten, Leistungen dieser Programme in Anspruch nehmen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht jedoch nicht. Die Ausreise wird durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) organisiert und betreut.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen im internationalen Flugverkehr spiegeln sich auch in den Zahlen der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen wider.

Nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich, wie viele Personen jeweils zum 31. Dezember ausreisepflichtig waren, über Rückkehrprogramme ausgereist bzw. wie viele abgeschoben worden sind. Zudem weist die Tabelle auf, bei wie vielen Personen die Abschiebungen zeitweise ausgesetzt und Duldungen erteilt worden sind.

Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund des weltweiten Pandemiegeschehens im Frühjahr 2020 sämtliche Flug- sowie andere Reisewege über längere Zeit eingestellt waren. Demzufolge fanden in diesem Zeitraum weder freiwillige noch zwangsweise Rückkehren statt.

	2020	2021
Ausreisepflichtige Personen (jeweils zum Stichtag 31.12.)	14 147	14 742
Geförderte freiwillige Rückkehr (bewilligte Fälle nach Programm REAG / GARP) (im Jahresverlauf)	299	525
Abschiebungen (§ 58 Abs. 1 und 3 AufenthG) (im Jahresverlauf)	834	932
Duldung (jeweils zum Stichtag 31.12.)	11 288	11 423

Dem Sächsischen Ausländerbeauftragten ist im Zusammenhang mit Abschiebungen das humanitäre Augenmaß besonders wichtig. So sollten unbillige Härten wie etwa Familientrennungen – wenn irgend möglich – vermieden werden. Werden Abschiebungen durchgeführt, sollten etwaige Auswirkungen auf das jeweilige soziale Umfeld der Betroffenen – soweit möglich – berücksichtigt werden.



BETEILIGUNG UND BERATUNG

Petitionen, Einzelfälle und Härtefallanfragen

Dokumentation der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Der Sächsische Ausländerbeauftragte vertritt – so sieht es das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten vor – die Interessen der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer



Vereinssprechstunde mit Vertretern des Kolibri e.V. | Foto: Martha Freitag

und Ausländerinnen. In Erfüllung dieser Aufgabe wird der Sächsische Ausländerbeauftragte bei Petitionen, Gesetzentwürfen, Verordnungen, Richtlinien sowie Erlassen der Staatsregierung mit ausländerrechtlichem Bezug beteiligt. Daneben wenden sich eine Vielzahl von Einzelpersonen mit Fragen und Anliegen an den Sächsischen Ausländerbeauftragten, die die Lebensverhältnisse und Aufenthaltssituation von Ausländerinnen und Ausländern im Freistaat Sachsen betreffen.

Beteiligung des Sächsischen Ausländerbeauftragten

Im Jahr 2021 nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte zu sieben Petitionen gegenüber dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages Stellung. Die Petitionen hatten dabei insbesondere aufenthaltsrechtliche Problemlagen, wie beispielsweise die Wiedereinreise

nach erfolgter Abschiebung, Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen, die Passbeschaffung bei Eheschließung oder die Erteilung von Beschäftigungserlaubnissen zum Gegenstand.

In Umsetzung des Koalitionsvertrages der Sächsischen Staatsregierung wurde der Sächsische Ausländerbeauftragte auch an der Erarbeitung eines Leitfadens Rückführungspraxis beteiligt. Dabei nahm er die Sicht der Betroffenen ein und mahnte ein verhältnismäßiges Vorgehen orientiert an den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes an.

Beratung und Information

Im Jahr 2021 unterstützten und berieten der Sächsische Ausländerbeauftragte und die Geschäftsstelle 99 Einzelpersonen (2017: 76 | 2018: 125 | 2019: 123 | 2020: 90). Die Anfragen betrafen in ca. 44 Prozent der Fälle Fragestellungen zum Aufenthalt in Deutschland (Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnis, Abschiebung). Ca. 22 Prozent der Anfragen befassten sich mit der familiären Lebenssituation (Besuch, Familiennachzug, Visum, Eheschließung). Ca. 6 Prozent der Anfragen bezogen sich auf die Staatsangehörigkeit sowie das Einbürgerungsverfahren. Ca. 27 Prozent hatten Problemlagen wie Leistungsbezug (bspw. Elterngeld, Kindergeld), Beschäftigung (Arbeit, Ausbildung, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen) oder die Wohnsituation zum Gegenstand.

In der Regel erfolgt die Prüfung der Einzelanliegen durch Kontakt mit den entsprechenden behördlichen Stellen. Je nach Fallgestaltung werden Stellungnahmen eingeholt und es wird eine einvernehmliche Klärung angestrebt. In anderen Fällen werden Kontakte und Informationen vermittelt. Über die rechtlichen Möglichkeiten wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Ausländerbeauftragten informiert, dies betrifft auch den Hinweis auf die Möglichkeit des Petitionsverfahrens.

Härtefallanliegen

Als Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission wenden sich viele Betroffene an den Ausländerbeauftragten und die Geschäftsstelle mit der Bitte, die Möglichkeit eines Härtefallverfahrens zu prüfen. 2021 ersuchten in 126 Fällen die Betroffenen um Informationen zum Härtefallverfahren. Von diesen Fällen brachten die Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission 13 Härtefallanträge in die Sächsische Härtefallkommission ein.



Beratung mit der juristischen Referentin der Härtefallkommission Grit Sperling | Foto: Steffen Floss

Bei weiteren Anliegen konnte entweder auf anderweitige aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten verwiesen werden, weil diese beispielsweise noch nicht ausgeschöpft waren oder ein Ausschlussgrund nach der Härtefallkommissionsverordnung gegeben war. Bei einigen vollziehbar ausreisepflichtigen Betroffenen, für die keine Erfolgsaussichten im Härtefallverfahren gesehen wurden, erfolgte der Hinweis auf die Möglichkeit der freiwilligen Ausreise. Auch die Möglichkeiten der Wiedereinreise mit einem Visum werden in diesem Zusammenhang thematisiert und erläutert.

Die täglichen einfachen telefonischen oder persönlichen Vorsprachen werden nicht gesondert erfasst. In der Mehrzahl erfolgt die Beantwortung durch Vermittlung an regionale Ansprechpartner, Auskünfte oder Hinweise auf weiterführende Informationen.



DIE THEMEN DES JAHRES

Hilfen, Mediation und gezielte Zuwanderung

Zu Beginn des Jahres eruierte die Geschäftsstelle im gesamten Netzwerk für Integration und Migration Sachen (NIMS) die Folgen der Pandemie – speziell bei Menschen mit Migrationshintergrund. Die gebündelten Ergebnisse und Schlussfolgerungen wurden noch im Jahresbericht 2020 veröffentlicht und fanden bei den Abgeordneten im Innenausschuss und in der Plenardebatte große Beachtung. Der Ausgleich der erkannten Defizite – insbesondere der sprachlichen Entwicklung – dauert an und wurde durch die pandemiebedingten Restriktionen auch im Jahr 2021 behindert.



Foto: Steffen Giersch

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Untersuchung der Unterbringungssituation von Schutzsuchenden (»Heim-TÜV« III) wurden die Projekte mit den Schwerpunkten Integration sowie Schutz vulnerabler – also besonders verletzlicher – Gruppen fortgeführt. Dazu wurden zwei fortführende Studien projektiert und mit wissenschaftlicher Unterstützung in Angriff genommen. Zum einen wird die Perspektive der Bewohner in den Fokus der Untersuchungen gestellt und zum anderen die konkrete Situation in Aufnahmeeinrichtungen, die bislang nicht untersucht werden konnte.

Vulnerable Gruppen – Hilfen bei sexualisierter Gewalt

In Sachsen und bundesweit besteht ein vielfältiges Netzwerk von Institutionen und Organisationen, die sich dem Opferschutz und der Prävention von Gewalt widmen. Um auf die Problemlage aufmerksam zu machen, Sensibilität zu fördern und konkrete Hilfe zu ermöglichen, entstand eine neue Themenseite und eine Broschüre »Gewaltschutz«. Diese Sammlung von Einrichtungen und die Links zu ihren Webseiten machen auf die naheliegenden Wege zur Beratung und Unterstützung aufmerksam. Damit sollen einige – auch fremdsprachliche – Möglichkeiten aufgezeigt und die Kenntnis von Anlaufstellen bei Gefährdeten, Betroffenen

und in ihrer Umgebung erweitert werden. Zahlreiche Untersuchungen nationaler wie internationaler Organisationen belegen immer wieder, dass unsere Gesellschaft dem Problem der Gewalt gegen Menschen trotz aller Bemühungen noch nicht ausreichend begegnet. Besonders schwerwiegende Folgen hat das, wenn die Opfer schutz- und hilfebedürftigen Gruppen wie Frauen und Kindern angehören. Oft verhindern familiäre Bindungen und Scham in diesen Fällen, dass das Opfer sich offenbart und Hilfe sucht. Wenn es in seiner unmittelbaren Umgebung keine Unterstützung findet und die Gewalt andauert, wird sie möglicherweise als unabwendbar zu ertragen angesehen. Bei den Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen sind in vielen Fällen kulturelle Barrieren und nicht ausreichende Sprachkenntnisse zusätzliche Hindernisse. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Minderjährigen in dieser Gruppe. Wenn nicht selbst Opfer, so waren sie doch oft schon in ihrem Heimatland und während der monatelangen Flucht Zeugen von Gewalt. Die Studien im Rahmen des »Heim-TÜV« und die Erfahrungen der Fachleute in Beratungsstellen zeigen, dass sich das leider auch in den Gemeinschaftsunterkünften fortsetzt.

Betroffene und besorgte Personen könne sich an eine der ausgewählten Anlaufstellen und Kontakte aus der Umgebung des Opfers wenden. Hier finden sie Hilfe und Unterstützung in der konkreten Situation und bei der Aufarbeitung des Erlebten. Wenn die Mauern des Schweigens durchbrochen werden und eine kompetente Stelle eingeschaltet wird, können zukünftige Gewalt verhindert, der Missbrauch geahndet und Täter bestraft werden.

Die Betreiber, Träger und Unterkunftsleitungen können von der angebotenen Beratung profitieren, wenn sie den Schutz vor Gewalt in ihren Unterkünften ausbauen und verbessern wollen.

Mediator auf dem Weg zum Rückführungsleitfaden

Die öffentliche gesellschaftliche Debatte über die zumutbaren Rahmenbedingungen bei Abschiebungen nahmen die Koalitionsparteien in Sachsen zum Anlass, sich gemeinsam mit dem sächsischen Staatsministerium des Innern über Leitlinien bei der Abschiebung zu verständigen. Die mediale und politische Diskussion wurde durch die Abschiebung und Trennung einer georgischen Familie aus Pirna und die Inhaftnahme eines pakistanischen Staatsangehörigen aus Meißen in der Abschiebehaft Dresden ausgelöst. Geert Mackenroth bot sich als Vermittler und Prozessgestalter an. Auf diesem Wege führte er ab Sommer 2021 mit Vertretern der Koalitionspartner und des Innenministeriums intensive



»Scienes goes to school« in Dohna | Foto: Anja Glenk

persönliche und gemeinsame Gespräche, sammelte Meinungen, Forderungen und Rahmenbedingungen. Die Beratung und Vermittlung zum »Leitfaden Rückführungspraxis« wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Chancen für Sachsen durch Zuwanderung

Als Schwerpunkt der aktuellen Wahlperiode legte der Beauftragte die Unterstützung von Netzwerkpartnern auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration fest. Arbeitssuchende und ihre Angehörigen sind für die sächsische Gesellschaft und Wirtschaft lebenswichtig. Sie sind eine Bereicherung. In der Regel sind sie mobil, motiviert, gut ausgebildet und qualifiziert. Der Dialog mit den Arbeitgebern und den zuständigen Behörden – bei der Anwendung des Fachkräftezuwanderungsgesetzes und bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse - standen im Mittelpunkt der Bemühungen des Ausländerbeauftragten. Zu Tage tretende Defizite und Optimierungsvorschläge wurden in den politischen Raum und in die Fachgremien eingebracht. Dazu gehören die Mitarbeit in der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) oder der intensive Kontakt mit den Vertretern der mittelständischen sächsischen Wirtschaft, den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern.

Science goes to school

Seit 2021 fördert der Sächsische Ausländerbeauftragte das Projekt »Science goes to school« des Dresden International PhD Program (DIPP). Dabei bieten internationale Wissenschaftler in englischer Sprache Biologie-Workshops mit praktischen Experimenten an Schulen in Dresden und Umgebung an. Dabei soll die Neugierde der Schüler auf Wissenschaft und ausländische Kulturen geweckt werden. Der Beauftragte möchte vergleichbare Projekte sichtbarer machen und langfristig neue generieren.



WETTBEWERBE TROTZ

UND MIT PANDEMIE

Der Sächsische Integrationspreis 2021

Die Verleihung des Integrationspreises bildet seit 2009 im Rahmen einer Feierstunde im Plenarsaal und mit der anschließenden Begegnung in der Landtagslobby den Jahreshöhepunkt in der sächsischen Asyl- und Integrationsszene. Leider mussten alle Bewerber um den Sächsischen Integrationspreis 2021 kurzfristig wieder ausgeladen werden, da die rasante Infektionsentwicklung nur eine sparsame Würdigung der Preisträger des Wettbewerbs zuließ. Insgesamt hatten sich 59 Vereine, Verbände, Initiativen und Unternehmen um den Preis beworben. Die Preisträger wurden von einer sechsköpfigen Jury ermittelt. Es wurden drei Preise vergeben, die mit je 3.000 Euro dotiert waren. Ausgezeichnet wurden Projekte und



Preisverleihung unter Pandemiebedingungen am 22. November 2022 | Foto: Arvid Müller

Initiativen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in unserer Gesellschaft einsetzten, sie unterstützten und vorlebten. Ein Schwerpunkt des Wettbewerbs war die Integration unter Pandemiebedingungen. Alle Projekte wurden in einer Broschüre vorgestellt. Die Website zum Wettbewerb informierte auf einer interaktiven Karte über die Standorte und die Integrationsarbeit.



Die Preisträger

Ausgezeichnet wurden am 22. November mit dem Sächsischen Integrationspreis 2021 der Mosaik Leipzig e. V., das gemeinsame Projekt des Jobcenter Vogtland mit der Diakonisches Beratungszentrum Vogtland gGmbH und die Klasse 2b der Rosa-Luxemburg-Grundschule Chemnitz.

Sterntaler 2021 für den Einsatz in der Arbeit mit Kindern geht an den Zwickauer Lichthaus e. V.

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen und der Sächsische Ausländerbeauftragte zeichneten anlässlich des UN-Weltkindertages am 20. September das Projekt »Gemeinsam in Neuplanitz« des Lichthaus e. V. aus. Der Sterntaler würdigt den herausragenden Einsatz in der Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten Kindern. Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro und ist für künftige Projekte vorgesehen.

WIR WISSEN, DASS WÄHREND DER
PANDEMIE VOR ALLEM DIE SCHULISCHE
ENTWICKLUNG DER KINDER LEIDET.
LICHTHAUS UNTERSTÜTZT DIE KINDER
GENAU AN DIESER STELLE UND AUF DAUER.
DAS PROJEKT IN DER PLATTENBAUSIEDLUNG SETZT DORT AN, WO ES NOTWENDIG
UND EFFEKTIV IST.

Geert Mackenroth

Die Laudatio auf die Preisträger hielt die Bundestagsabgeordnete Susann Rüthrich aus Meissen. Sie ist seit November 2021 die erste Kinder- und Jugendbeauftragte des Freistaates Sachsen. Sterntaler fielen den Kindern nicht vom Himmel in den Schoß, sondern waren leicht erreichbar für alle Kinder im Erdgeschoss der Platte in Zwickau, sagte sie mit Bezug zum Namen des Preises. »Lassen Sie uns gemeinsam jeden Tag zum Kindertag machen. In Zwickau und überall in Sachsen.«, so Rüthrich weiter.

Die Vorstandsvorsitzende des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen, Christina Koch, hob bei der Übergabe des Preises hervor, dass trotz reduzierter persönlicher Kontakte der Preisträgerverein immer für die Kinder da war. »Sie gaben und geben den Kindern und deren Familien Halt, Zuflucht, Vertrauen und sind mit dem Herzen in ihrer Arbeit dabei.«

Lichthaus ist seit 2015 im Zwickauer Stadtteil Neuplanitz aktiv. Hier wohnen viele Migranten und sozial schwache Familien. Lichthaus startete mit einem Begegnungscafe und konzentriert sich auf Angebote für Kinder und Familien. Allein in dem Plattenbau, in dem der Verein Hilfen anbietet, wohnen etwa 650 Menschen. Während der Pandemie fokussierte sich die Arbeit auf die Förderung der Kinder. Angeboten werden Hausaufgabenhilfen, Freizeitangebote und



Die Preisträger vom Lichthaus im Sächsischen Landtag | Foto: Steffen Giersch

Beziehungspflege. Insgesamt sind 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschiedlichen Alters aktiv.

Die Jury überzeugte die langjährige und konkrete
Hilfe in der prekären Lebenssituation der Plattenbausiedlung. Besonders die aktuelle und nachhaltige
Arbeit in der Pandemie entspricht der Intention des Sterntalerpreises. Zusätzlich liegt der Fokus auf dem Steigern
des Selbstwertgefühls der Kinder. Aus dem Kindertreff heraus hat sich 2018 der Familientreff entwickelt. Dieser berät
Eltern und stellt Angebote für die Familien bereit.

Über den Wettbewerb:

Der Sterntaler wurde 2015 ins Leben gerufen und seitdem jedes Jahr anlässlich des UN-Weltkindertages am 20. September verliehen. Seit 2020 richtet sich der Preis an Projekte, die sowohl mit Kindern mit Migrationshintergrund als auch mit sozial benachteiligten Kindern arbeiten. Um den Sterntaler haben sich 2020 insgesamt neun Initiativen aus ganz Sachsen beworben. Diese engagieren sich vor allem für die Integration, Teilhabe und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Benachteiligung.

₿

INFORMIEREN, ARGUMENTIEREN UND PUBLIZIEREN – ONLINE UND OFFLINE



Kontinuierlich informiert der Beauftragte auf seiner Homepage www.offenes-sachsen.de. Bei den Diensten Twitter und Instagram wurde mit der neuen Legislatur die Präsenz mit tagesaktuellen Themen und Fakten verstärkt. Den korrespondierenden Newsletter bezog monatlich ein stabiler Kreis von über 1200 Multiplikatoren und Einzelpersonen. Auf der Homepage werden in erster Linie Informationen zu regionalen Beratungen, zur Härtefallkommission und vor allem zu den Publikationen genutzt. Eigenständige Webpräsentationen haben die Wettbewerbe (www.sterntalerpreis.de und www. saechsischer-integrationspreis.de).

Am Stammtisch gegen Parolen Populismus Propaganda

Im April 2021 stellte Geert Mackenroth zum Thema Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass eine Argumentationshilfe gegen Stammtischparolen vor. Auf zehn Karten finden sich provo-



Foto: Anja Schwarz

zierende Sprüche und Parolen, auf der Rückseite passende Gegenfragen, Argumente und Fakten. »Mit den Karten und der Gesprächsanleitung geben wir den Nutzern hilfreiches Rüstzeug für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Halbwahrheiten und Verschwörungstheorien in die Hand.«, so Mackenroth. Denn verfestigte Meinungen lassen sich in der Regel nicht allein mit Argumenten oder ein paar klugen Worten ändern, dass lehre seine politische Erfahrung. In Gesprächen zu aufgeladenen Themen geht es vor allem um die stillen Zuhörer, die Mitdenker und die Unentschlossenen. 20 strategische Tipps helfen den Gesprächsteilnehmern dabei, die Perspektive der anderen

zu sehen und Dispute erträglicher zu machen. Zu den Grundregeln gehört etwa, nicht zu belehren, Themenwechsel zu erkennen und Parolenspringen nicht mitzumachen sowie Fakten zu benennen und mit Witz einem Gespräch die Schärfe zu nehmen. Postkarten und Gesprächsstrategien basieren auf einer Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Klaus-Peter Hufer, Er lehrt an der Universität Duisburg-Essen. Der Politologe entwickelte ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Das Set wurde aufgrund der Nachfrage mehrfach nachproduziert und mit neuen Zahlen aktualisiert. Häufig bestellen Lehrer und andere Multiplikatoren ganze Klassensätze.

Was tun bei Hass im Netz?

Aus dem Netzwerk werden weiterhin hasserfüllte Kommentare, Bedrohungen oder Falschmeldungen gegen die Aktiven gespiegelt. Die Hilfestellung zum Umgang mit Hass im Netz wurde angesichts neuer rechtlicher Rahmenbedingungen komplett aktualisiert. Die Druckausgabe enthält mit einer abtrennbaren Handkarte ein praktikables Handlungsschema.

»Integration ist Trumpf«

Als Renner bei den Publikationen erwies sich das internationale Skatspiel, dass gemeinsam mit der Traditionsfirma Altenburger entwickelt wurde. Den 32 Karten mit deutschen und französischen Kartenwerten liegt eine Spielanleitung in Deutsch, Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Russisch, Polnisch und Tschechisch bei. Innerhalb der ersten Tage bestellten die Sachsen tausende Spiele. Die Erstauflage von 4000 Exemplaren war nach etwas mehr als 24 Stunden vergriffen. Allein am ersten Tag der Bestellmöglichkeit gingen 430 Onlinebestellungen, darunter auch Misch- und Mehrfachbestellwünsche, ein. Am zweiten Tag wurde die Anzahl der Bestellungen mit erstaunlichen 845 Stück - nochmals getoppt. Es war klar, dass eine zweite Auflage des Skatspiels folgen soll. Seit November 2021 ist das Skatspiel wieder bestellbar. Der passionierte Skatspieler Mackenroth freut sich über den Erfolg seiner Idee: »Die Edition mit deutschem und französischem Blatt inklusive der Spielregeln in acht Sprachen hat viele Menschen angesprochen. Man lernt sich kennen, schätzen und erspielt sich Alltagskultur. Integration soll auch durch Spiele gelingen.«

Reger Abgriff der Publikationen

Neben den festen Verteilern im Netzwerk Integration Migration Sachsen, den Mandatsträgern, Partnern und Bewerbern, den Behörden auf Landesund Regionalebene gingen über das Onlinebestellsystem im Jahr 2021 insgesamt 2505 Publikationsbestellungen ein. Im Jahr 2020 waren es 769, im Jahr 2019 6 861 und im Jahr 2018 2346. Im Mai 2021 wurden drei neue Publikationen erstellt: »Hass im Netz«, »Gewaltschutz« und das Kartenset »Stammtischparolen«. Alle wurden sofort stark nachgefragt. Vor allem aus den alten Bundesländern gingen die Bestellungen ein. Wandkalender und Taschenkalender wurden bis weit in das Frühiahr bestellt. Der Taschenkalender ist grafisch anspruchsvoll gestaltet und solide buchbinderisch verarbeitet. Er enthält alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen. Zudem sind auf jeder Doppelseite Erklärungen zu religiösen Festen und Zeiten sowie eine Faktenbox abgedruckt. In der Geschäftsstelle werden alle Bestellungen postfertig

zusammengestellt. Bei einer »Bestellflut« wie zum Skatspiel, ist dies eine große logistische und zeitliche Herausforderung.

Ab Oktober 2021 wurden der Jahresbericht 2020, die Dokumentation zum Integrationspreis 2021 sowie der Interkulturelle Wand- und Taschenkalender für das Jahr 2022 an feste Adress-Verteiler versandt und waren online bestellbar. Wie in den vergangenen Jahren, wurde auch 2021 das Sprachlernheft »Deutsch lernen!« und das dazugehörige Plakat »Deutsch lernen!« sehr gut nachgefragt, oftmals in großen Stückmengen. Auch hier gab es eine Neuauflage. Da die Treffen der Kommunalen Beauftragten, das Netzwerktreffen NIMS und die Verleihung des Integrationspreises nicht in Präsenz stattfinden konnten erfolgte der Abgriff zumeist über das Onlinesystem. Eine direkte Publikationsverteilung bei Veranstaltungen entfiel - aufgrund der Corona-Pandemie - leider auch in diesem Jahr. Lediglich der Tag der offenen Tür am 3. Oktober ermöglichte den direkten Austausch mit einem eingeschränkten Besucherkreis.



Foto: Markus Guffler



Die Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

IN STÄNDIGEM KONTAKT MIT BEAUFTRAGTEN, NETZWERKEN UND BEIRÄTEN

Der Sächsische Ausländerbeauftragte wird vom Parlament gewählt und hat den gesetzlichen Auftragt, die »Belange der in Sachsen lebenden Ausländer« zu wahren (SächsAuslbeauftrG). Er kann nach eigenem Ermessen tätig werden. Diese Zielvorgabe ist mit verschiedenen Aufgabengebieten verbunden, deren Grenzen in der Praxis fließend sind.



Begegnung bei »Dresden is(s)t bunt« | Foto: Markus Guffler

Integrationspolitische Themen aufnehmen, bewerten, bündeln und in den gesellschaftlichen bzw. in den politischen Raum bringen. Um dieser Aufgabe nachzugehen, haben sich feste Formate und Kommunikationswege etabliert, die einen guten Austausch mit allen Netzwerkpartnern sicherstellen: Das Treffen mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten ist ein wichtiges regelmäßiges Format, das seit Jahren zum kontinuierlichen Informationsfluss zwischen Kommunen und Landesebene beiträgt. Darüber hinaus gibt der Austausch mit den regionalen Partnern, Initiativen, Organisationen, Vereinen und weiteren Beteiligten beständig wichtige Impulse.

Zum Netzwerk gehören darüber hinaus die Ausländerbeauftragten der anderen Bundesländer, mit denen der Sächsische Ausländerbeauftragte stetig auf der bundesweiten Landeskonferenz und auf der Landeskonferenz für die Beauftragten der ostdeutschen Bundesländer ins Gespräch kommt.

Im Gespräch – online oder persönlich oder beides

Treffen der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten

Die Konferenz der kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten (KAIB) musste am 11. März ein weiteres Mal digital stattfinden. Dennoch war es wichtig, um von den Erfahrungen und dem Engagement der Beteiligten »an der Basis« zu hören. Schwerpunkte des Treffens waren u. a. die Unterbringung von Geflüchteten, die Notwendigkeit einer strukturellen mehrsprachigen medizinischen Versorgung sowie die Kommunikation zwischen Land und Kommunen.

Frühjahrstreffen der Länderbeauftragten Ost

Auch das Treffen der Länderbeauftragten Ost, das dieses Jahr von Sachsen ausgerichtet wurde, fand am 17. Juni digital statt. Wichtige Tagesordnungspunkte waren die Erfahrungen mit dem Beschwerdemanagement in Aufnahmeeinrichtungen, pandemiebedingte Einschränkungen von Deutsch- und Integrationskursen sowie die ostdeutsche Vernetzung bei der interkulturellen Öffnung (IKÖ).



LAKO | Foto: Sammy Minkoff

Konferenz der Integrations- und Ausländerbeauftragten der Bundesländer

Die Herbstkonferenz der Beauftragten der Länder wurde 2021 von der Bayerischen Integrationsbeauftragten Gudrun Brendel-Fischer MdL ausgerichtet und fand in hybrider Form München statt. Schwerpunktthema war unter anderem die Notwendigkeit der Änderung des Aufenthaltsgesetzes, um den bestehenden Fachkräftemangel durch inländische und ausländische Arbeitskräfte auszugleichen. Auch ging es um die Entwicklung des Arbeitsmarktes für Menschen mit Migrationsgeschichte unter besonderer Beachtung geflüchteter Frauen.

Vereinssprechstunde mit dem Dresdner »Kolibri e. V.«

Für einen Besuch des Kinder- und Elternzentrum »Kolibri e. V.« Dresden (kolibri-dresden.de) muss man Zeit mitbringen, denn Geschäftsführerin Kristina Daniels und Vorstandsvorsitzende Halyna Yefremova haben am 15. November viel von ihrer breiten Vereinsarbeit zu berichten. Interkulturelle Projekte und Veranstaltungen, ein ganzjähriges Kursangebot, Jugendarbeit und Bildungsfahrten – es gibt fast nichts, was der Verein nicht (möglich) macht. Aufgrund seines breiten Angebots erhält der »Kolibri e. V.« enormen Zulauf und steht somit vor großen Veränderungen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Vereinskonzepts hat sich der Sächsische Ausländerbeauftragte mit dem Verein zusammengesetzt, um gemeinsam inhaltliche und strategische Möglichkeiten abzuklopfen.



»Kolibri e. V.«

Der »Kolibri e.V.« ist einer von mehreren Vereinen, der 2021 das Gesprächsangebot des Sächsischen Ausländerbeauftragten wahrgenommen hat. Es gilt allen Vereinen, die sich in den Bereichen Migration und Integration engagieren.



Geert Mackenroth bei »Dresden is(s)t bunt« Fotos: Markus Guffler

»Dresden isst bunt, Gastmahl für alle«

Das Dresdner »Gastmahl für alle« brachte am 13. September am Goldenen Reiter knapp 2 000 Gäste zusammen. An einem der 160 Tische begrüßte auch der Sächsische Ausländerbeauftragte alle Gäste und Teilnehmer mit leckerem Kuchen und bot die Gelegenheit, ins Gespräch zu kommen. Seit seiner Premiere 2015 ist »Dresden is(s)t bunt« ein Bekenntnis zu Vielfalt, Offenheit und Dialog. Es bringt die Stadtgesellschaft miteinander ins Gespräch unter dem ganz einfachen Credo: Mitmachen zählt! Organisiert wird das Fest jährlich von der Cellex Stiftung, die dabei vom CSD Dresden e. V., der AWO Sachsen und dem Verein Dresden – Place to be! e. V. unterstützt wird.

30 Jahre »Integration durch Sport«

Der Landessportbund feierte am 1. November das 30-jährige Bestehen des Programms »Integration durch Sport« in Sachsen. Zur Festveranstaltung hat der Sächsische Ausländerbeauftragte auf digitalem Weg ein Grußwort an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Sponsoren und Förderer des LSB Sachsen gerichtet, die mit ihrer kontinuierlichen Arbeit dazu beitragen, dass der Sport sein ungeheures integratives Potential entfalten kann. Vielen Dank für 30 Jahre Vielfalt im Sport in Sachsen!



30 Jahre Integration durch Sport



Hier geht es zum Video-Grußwort





TERMINE MIT BEAUFTRAGTEN, NETZWERKEN UND BEIRÄTEN



Die Gremienarbeit ist ein zentraler Baustein, um die Interessen von Ausländern in Sachsen zu vertreten. So ist der Sächsische Ausländerbeauftragte in mehreren Ausschüssen und Beiräten aktiv, die sich mit Migrations- und Integrationsthemen beschäftigen: Als Vorsitzender im Beirat bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung, als Mitglied im Landesbeirat Integration, im Lenkungsausschuss Antidiskriminierung sowie als Mitglied in der Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft Beschleunigtes Fachkräfteverfahren. Dabei legt der Sächsische Ausländerbeauftragte Augenmerk auf die Wertschätzung von Ausländern und neu eingebürgerten Deutschen, die Lobbyarbeit für Handel und Gewerbe hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Ausländern mit unterschiedlichen Aufenthaltssituationen, den Einsatz für Integrationsmaßnahmen und die Betreuung sehr schutzbedürftiger Geflüchteter.



Landesbeirat Integration Foto: Martha Freitag

Landesbeirat Integration

Viermal tagte 2021 der Landesbeirat Integration, um die Zukunftsaufgaben des Freistaates Sachsen im Bereich Integration nachhaltig begleiten zu können. Dabei werden Neuigkeiten aus der Landespolitik berichtet und diskutiert, aktuelle Integrationsstudien und Förderprogramme vorgestellt und Bilanzen gezogen. Dem Landesbeirat gehören unter anderem Vertreterinnen und Vertreter des Landes, der Kommunen, der Integrationsforschung, der Freien Wohlfahrtspflege, der Gewerkschaften, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft an.

Beirat Abschiebehaft

Als Vorsitzender des Beirats bei der Ausreisegewahrsams- und Abschiebungshafteinrichtung beruft der Sächsische Ausländerbeauftragte die Mitglieder in mindestens drei Sitzungen pro Jahr zusammen. Dabei erteilt die Einrichtungsleitung den Mitgliedern die erforderlichen Auskünfte und unterrichtet sie über besondere Vorkommnisse in der Einrichtung. Die Beiratsmitglieder tauschen sich über die Belange der Untergebrachten aus und stimmen ihr Vorgehen ab. Sie fungieren als Ansprechpartner für die in der Einrichtung auf der Hamburger Straße in Dresden untergebrachten Ausreisepflichtigen.

Die Arbeit wird durch das Mitwirken des Landesbeauftragten an aktuellen Themen, Entwicklungen oder Ereignissen ergänzt. Dabei gilt es auch, gesellschaftliche Tendenzen zu erkennen, um negativen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken zu können und positive Entwicklungen zu fördern.



Beirat Abschiebehaft Foto: Markus Guffler

Mitwirkung am Sächsischen Integrationsgesetz: Auftakt zum Beteiligungsprozess am 6. Mai, Abschluss am 23. September

Sachsen soll ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz bekommen. Der Entwurf dafür wurde im Jahr 2021 in einem breiten Beteiligungs- und Dialogprozess gemeinsam mit Beteiligten der aktiven Integrationsarbeit vor Ort sowie der Zivilgesellschaft erarbeitet. Bei der Auftaktkonferenz begrüßte der Sächsische Ausländerbeauftragte den Prozess, der verschiedene Akteure aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft einbindet: »Integration ist eine Querschnittsaufgabe, will sie gelingen, muss sie in allen Ressorts der Bildungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Kulturpolitik stets mitgedacht werden. Das neue Gesetz wird dafür die Rahmenbedingungen schaffen. Letztendlich ist aber auch jeder Einzelne von uns gefragt, wenn es darum geht, in Sachsen ein weltoffenes, wertschätzendes und vielfältiges Klima zum Wohle aller zu schaffen«, sagte Geert Mackenroth MdL. Den Endpunkt des Beteiligungsprozesses markiert die Abschlussveranstaltung am 23. September. Die Staatsregierung hat zum Ziel, den Gesetzentwurf im Jahr 2022 dem Landtag zur Beratung und zur Beschlussfassung zu übergeben.



MIDEM Videokonferenz Foto: Martha Freitag

Fachgespräch Corona und Rechtspopulismus

Coronakritiker sind keine homogene Gruppe, populistische Einstellungen und Benachteiligungsgefühle sind quer über alle ideologischen Lager verteilt – das ist eines der Ergebnisse der Jahresstudie 2021 des Mercator-Forums Migration und Demokratie (MIDEM – https://forum-midem.de/publikationen). Für den Sächsischen Ausländerbeauftragten ist es wichtig, gesellschaftliche Tendenzen zu erkennen, weshalb er dem Fachgespräch des Mercator-Forums Migration und Demokratie (MIDEM) am 1. Dezember zum Thema »Corona und Rechtspopulismus« beiwohnte.

Die Studie geht auch der Frage nach, ob die populistische Corona-Debatte das Thema Migration aus dem Fokus verdrängt habe.



Die Ergebnisse der Studie sind hier:

»Gedenkwochenende Hoyerswerda 1991 – Erinnerungen, Einsichten, Perspektiven«

Mit einem Gedenkwochenende ist am 17./18./19. September in Hoyerswerda an den rassistischen Angriff auf ein Wohnheim für Vertragsarbeiter und eine Asylbewerberunterkunft vor 30 Jahren erinnert worden. Nach tagelanger Belagerung im September 1991 mussten die Betroffenen unter Polizeischutz mit Bussen aus der Stadt evakuiert werden. Die Bilder aus Hoyerswerda waren nur der Anfang einer Welle der Fremdenfeindlichkeit, die Anfang der 90er-Jahre die vereinte Bundesrepublik schockierte. Die Auftaktveranstaltung zum Gedenkwochenende wurde u.a. durch den Sächsischen Ausländerbeauftragten eröffnet. Mit Ausstellungen, Podiumsdiskussionen und Vorträgen wurden die Ereignisse reflektiert und die Frage nach dem richtigen und angemessenen Gedenken aufgeworfen.



Zu Gast in Hoyerswerda Foto: Steffen Floss

Weitere ausgewählte Termine des Jahres 2021 finden Sie hier



DIE SÄCHSISCHE HÄRTEFALLKOMMISSION 2021

Das Menschliche entscheidet

Die Sächsische Härtefallkommission beschäftigte sich auch im Jahr 2021 mit einer Vielzahl von Fällen, in denen nach den Grundsätzen des Aufenthaltsrechts kein Bleiberecht für die Betroffenen in Deutschland gegeben war. Die Mitglieder der Kommission plädierten jedoch für einen Verbleib der Betroffenen im Bundesgebiet, wenn sie dringende humanitäre oder persönliche Gründe dafür sahen. Seit 2016 war die Zahl der Härtefallanträge zunächst stetig gestiegen. Im Jahr 2021 war die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr 2020 erneut leicht rückläufig.

Jeder Fall wird innerhalb der Kommission individuell betrachtet. Das Augenmerk liegt neben der konkreten Lebenssituation der Betroffenen auch auf der bisher erreichten und weiterhin zu erwartenden Integrationsleistung. Dabei werden für die Entscheidung insbesondere die Sprachentwicklung, die Lebensunterhaltssicherung, das soziale Umfeld und die bisherige Aufenthaltsdauer einbezogen. Das Votum jedes einzelnen Mitglieds ist das Ergebnis eines inneren Abwägungsprozesses, der die Gesamtsituation der Betroffenen berücksichtigt.

Bilanz 2021

Im Jahr 2021 brachten die Mitglieder 60 neue Anträge für insgesamt 118 Personen, darunter 43 Kinder, in die Sächsische Härtefallkommission ein. In 41 Fällen aus dem Jahr 2021



richtete der Vorsitzende ein Ersuchen an den Sächsischen Staatsminister des Innern. Der Sächsische Staatsminister des Innern entsprach den Ersuchen in allen Fällen. Das betraf insgesamt 83 Personen, darunter 30 Kinder. Folgt der Sächsische Staatsminister des Innern den Ersuchen, ordnet er die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein bis drei Jahre an.

In drei Fällen kam die erforderliche Mehrheit in der Kommission für ein Ersuchen an den Staatsminister nicht zustande.

13 Anträge nahmen die Einreichenden zurück, weil sich beispielsweise eine andere aufenthaltsrechtliche Lösung abzeichnete. In drei Fällen konnte ein Verfahren aufgrund von Ausschlussgründen nicht durchgeführt werden.

Die Kommission beriet 2021 in zehn Sitzungen über 35 der 60 Anträge aus dem Jahr 2021. Insgesamt befasste sie sich im Jahr 2021 mit 48 Anträgen, davon 13 noch aus dem Jahr 2020. In zehn Fällen richtete die Kommission ein Härtefallersuchen an den Innenminister. In drei Fällen kam die dafür erforderliche Mehrheit nicht zustande.

Im Vorjahr 2020 waren 63 Anträge an die Härtefallkommission gestellt worden. Im Vergleich zum Jahr 2015 hatte sich die Anzahl der Anträge auf das Sechsfache gesteigert.

Die Mitglieder

Im Jahr 2021 nahmen hauptvertretend der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth als gewählter Vorsitzender der Härtefallkommission, Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann bis Ende Mai für die evangelische Landeskirche Sachsen, Mechthild Gatter für das Bistum Dresden-Meißen, Jörg Eichler für den Sächsischen Flüchtlingsrat, Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen für die Liga der freien Wohlfahrtspflege, Reinhard Boos als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Sebastian Vogel bis Oktober als Vertreter des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Detlef Sittel als Vertreter des Städte- und Gemeindetages und René Burk als Vertreter des Sächsischen Landkreistages die Mitgliedschaft in der Härtefallkommission wahr. In Nachfolge als Vertreter der evangelischen Landeskirche wurde ab Juni Herr Oberkirchenrat Timo Haase und als Vertreter des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Herr Christian Avenarius ab Oktober durch den Staatsminister des Innern ernannt.

Zur Arbeitsweise der Sächsischen Härtefallkommission

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist kraft Gesetzes Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission und damit antragsberechtigt im Härtefallverfahren. Er ist zudem der gewählte Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission, die für die Bearbeitung der Anträge und die organisatorischen Abläufe des Härtefallverfahrens verantwortlich ist, ist an die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten angebunden.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde, beziehungsweise die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, also vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der Ausländer in Deutschland bleiben sollte, kann über die Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so werden sind diese in der Regel vorrangig geprüft und genutzt. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten - Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde erforderlich, um einen sachgerechten Weg beschreiten zu können.

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall

vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt
das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt
die zuständige Ausländerbehörde
Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen
absoluten Ausschlussgrund nach der
Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die
Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des
Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nicht-öffentlich statt.
Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.



Informationsmaterial der Härtefallkommission in elf Sprachen, in Leichter Sprache und eine ausführliche Handreichung für Beratungsstellen | Fotos: Markus Guffler

DIE ENTSCHEIDUNGSPRAXIS DER HÄRTEFALLKOMMISSION

Gründe, den Härtefall festzustellen, können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall und die Besonderheiten, die der Fall aufweist, an. Mögliche Gründe, die für eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- · langjähriger Aufenthalt in Deutschland
- · nachhaltige Integration im Bundesgebiet
- fehlende Bindungen zum/im Heimatland
- schwere Krankheit

So wurde in den folgenden Fallkonstellationen nach positiver Entscheidung der Kommission ein Aufenthaltstitel erteilt:

- Eine aus der Russischen Föderation stammende Frau reiste 2011 im Alter von 60 Jahren im Rahmen der Familienzusammenführung mit ihrem deutschen Ehemann in das Bundesgebiet ein. Im Jahr 2016 verstarb der Ehemann und ihr weiterer Aufenthalt war von der Sicherung des Lebensunterhalts abhängig. Durch das fortgeschrittene Alter war eine vollständige Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Erwerbstätigkeit nicht zu erwarten. Familiäre Bindungen in ihr Heimatland bestehen nicht. Sie ist Mutter von zwei erwachsenen, deutschen Söhnen, die ebenfalls in Sachsen leben. Sie engagiert sich ehrenamtlich in einem Kreativzentrum, ist Mitglied eines Chores und bringt sich bei der Organisation von Veranstaltungen ein.
- Ein Mädchen kam im Jahr 2015 als Zehnjährige mit ihren Eltern aus Georgien nach Deutschland. Die Familie stellte einen Asylantrag, der abgelehnt wurde. Das Mädchen konnte nach einem Jahr Aufenthalt auf ein Gymnasium wechseln und erzielte dort bereits nach kurzer Zeit einen herausragenden Notendurchschnitt (1,0). Sie gilt als hochbegabt mit besonderem mathematischen Talent. Im Klassenverband ist sie sehr gut integriert, ihr kommt dort eine Vorbildfunktion zu. Insbesondere von der Schule Leitung, Lehrer, Schüler und Schülereltern aber auch von Vertretern der Verwaltung von Wohnort und Landkreis wird dem Mädchen große Unterstützung zuteil.



Foto: Steffen Giersch

Keine Mehrheit in der Kommission fand beispielsweise der Antrag für eine tunesische Frau, die 2015 eingereist war. Trotz ihrer zeitweisen Beschäftigung in einer Altenpflegeeinrichtung und guter sprachlicher Integration kam die erforderliche Mehrheit der Mitglieder der Kommission für ein Härtefallersuchen nicht zustande.

Auch bei positiven Voten der Kommission trifft die endgültige Entscheidung der Sächsische Staatsminister des Innern. Im Berichtsjahr 2021 gab der Innenminister in allen Fällen den Ersuchen zunächst statt und ordnete die Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23a AufenthG an. In einem Fall wurde die Anordnung zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen, da nach abgeschlossenem Verfahren vor der Härtefallkommission Anhaltspunkte für Unstimmigkeiten hinsichtlich der tatsächlichen Identität bekannt geworden sind.

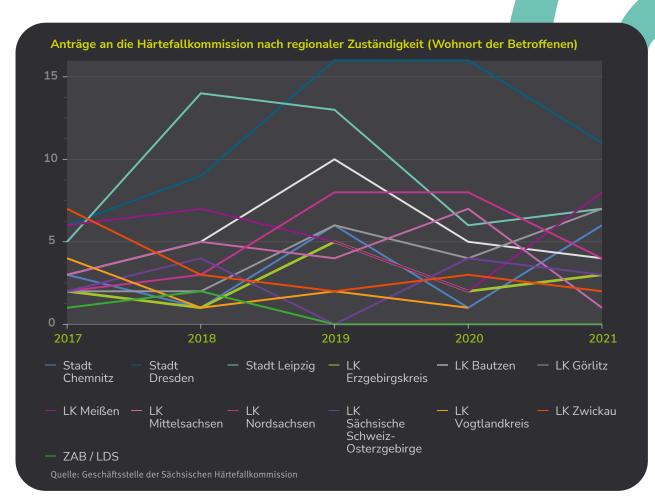
Die Zahlen 2017 bis 2021 im Überblick

Folgende Grafiken geben Auskunft über die familiäre Situation und die Aufenthaltsdauer der Betroffenen sowie die regionale Verteilung der Anträge bzw. die Zuständigkeit der Ausländerbehörden.

Zur Arbeitsweise der Sächsischen Härtefallkommission

Der Sächsische Ausländerbeauftragte (SAB) ist kraft Gesetzes Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission (HFK) und damit antragsberechtigt im Härtefallverfahren. Er ist zudem der gewählte Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission, die für die Bearbeitung der Anträge und die organisatorischen Abläufe des Härtefallverfahrens verantwortlich ist, ist an die Geschäftsstelle des SAB angebunden.

Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so werden diese in der Regel vorranging geprüft und genutzt. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Beteiligten – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um einen sachgerechten Weg beschreiten zu können.



Daten der Jahre 2015 – 2021 im Überblick

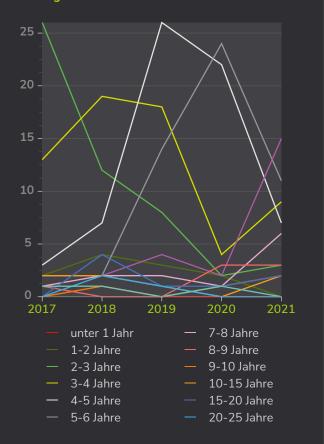
Jahr	Anträge	Betroffene	Rück- nahmen	Härtefall- ersuchen	Betroffene	Anord- nungen nach § 23a AufenthG	Betroffene
2015	10	25		4	9	4	9
2016	28	93	6	13	55	12	51
2017	53	161	6	32	98	32	98
2018	59	149	8	25	58	25	58
2019	78	186	10	54	118	53	116
2020	63	123	8	48	101	42	86
2021	60	118	13	41	83	41	83

Quelle: Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission

Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Entscheidung in der HFK-Sitzung

	2017	2018	2019	2020	2021
— unter 1 Jahr	0	1	0	0	
— 1 – 2 Jahre	2	4	3	2	
— 2 – 3 Jahre	26	12	8	2	3
— 3 – 4 Jahre	13	19	18	4	9
— 4 – 5 Jahre	3	7	26	22	7
— 5-6 Jahre	2	2	14	24	11
— 6 – 7 Jahre	2	2	4	2	15
— 7 – 8 Jahre	1	2	2	1	6
— 8 – 9 Jahre	1	0	0	3	3
— 9 – 10 Jahre	0	1	0	1	2
— 10-15 Jahre	2	2	1	0	2
— 15 – 20 Jahre	0	4	1	1	2
— 20 – 25 Jahre	0	2	1	0	
— über 25 Jahre	1	1	0	1	

Quelle: Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission



Familiäre Situation der Betroffenen

	2017	2018	2019	2020	2021
Familien mit erwachsenen Kindern	1	0	0	0	
Familien mit minderj. (und ggf. auch erw.) Kindern	30	18	22	14	10
Alleinerziehende mit Kindern	3	6	9	1	8
Kinder ohne Eltern	1	0	0	0	
Ehepaare	1	5	1	2	3
Einzelpersonen weiblich	2	2	9	6	10
Einzelpersonen männlich	15	28	36	40	29
Einzelpersonen mit erw. Kindern	0	0	1	0	



- Familien mit erwachsenen Kindern
 - Alleinerziehende Kinder ohne Eltern
- mit Kindern
- Einzelpersonen

auch erw.)

Kindern

minderj. (und ggf.

- Ehepaare
- Einzelpersonen
- Einzelpersonen männlich
- mit erw. Kindern

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Kommissionsmitglied seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die HFK zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch diese besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Stellt die HFK mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des

Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern. Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nicht-öffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.



Schaubild des Verfahrens der HFK

Härtefallkommission – neue Mitglieder

Timo Haase

Ich bin 51 Jahre alt und evangelisch. Meine Frau und ich haben vier Kinder im Alter von 9 bis 18 Jahren. Als gelernter Fischer habe ich nach der Wiedervereinigung das Abitur nachgeholt und Jura studiert. Ich legte beide Examina in Sachsen ab und war einige Jahre als Rechtsanwalt angestellt, bevor ich 2001 als Referent in den Dienst der Landeskirche trat. Beim Landeskirchenamt übernahm ich verschiedene juristische Aufgaben, überwiegend mit Finanzbezug – zuletzt als stellvertretender Abteilungsleiter. Seit 2016 leite ich die unabhängige Finanzkontrolle der Landeskirche. 2018 schloss ich ein wirtschaftswissenschaftliches Aufbaustudium mit dem Master ab. Nebenamtlich bekleide ich unter anderem den Vorstandsvorsitz beim Marthahospiz Dresden e. V., einem christlichen Hotelträger mit langer Tradition.

Als ich im Mai 2021 kurzfristig gebeten wurde, den Sitz der Landeskirche in der Härtefallkommission zu übernehmen, habe ich zunächst gezögert und mich gefragt, ob das angesichts meiner juristischen Denk- und Arbeitsweise eine gute Idee wäre. Inzwischen durfte ich schon einige Erfahrungen sammeln und die Arbeitsweise der Kommission kennenlernen. Insbesondere die Arbeit der Geschäftsstelle empfinde ich als sehr professionell. Die obige Frage lässt mich aber auch heute, ein Jahr später, noch nicht los ...

Gleich mein erster eigener Fall verdeutlichte mir das Dilemma. Es ging um eine junge Nordafrikanerin, die medizinischpsychologisch schwer durch sexuelle Gewalt traumatisiert war und der im Heimatland aufgrund Trennung vom gewalttätigen Ehemann und ihrer Konversion zum christlichen Glauben Gefahr an Leib und Leben drohte. Das war für mich absolut glaubhaft und auch durch ärztliche Gutachten belegt. Trotz guter Sprachkenntnisse und Integration wurde der

Antrag abgelehnt, auch weil sie aktuell »nur« (für mich angesichts ihrer schlechten Verfassung eher erstaunlich) eine kleine Anstellung als Hausmeisterin nachweisen und wegen ihrer psychischen Erkrankung und deren Behandlung noch keine Ausbildung beginnen konnte. Der Härtefall wurde mit knapper Mehrheit verneint. Die Entscheidung war zu respektieren, für mich aber absolut unverständlich und frustrierend. Denn für mich war das geradezu »der« Fall einer persönlichen und humanitären Härte. Die Fragen

des Lebenserwerbs und -unterhaltes hätten meines Erachtens dahinter zurückgestellt werden müssen. Es kann bei der Beurteilung des Härtefalls nach meinem Verständnis auch nicht um Vorbildungs- oder Arbeitsmarktfragen gehen.

Nach meinem Empfinden wurde den Entscheidungen des BAMF und der Ausländerbehörde in den bisher erlebten Sitzungen jeweils ein zu hohes Gewicht beigemessen. Als Jurist kann ich diese zwar (manchmal) nachvollziehen; als Mitglied der Kommission sehe ich mich aber gefordert, unabhängig davon im Einzelfall eine Gnadenentscheidung aufgrund besonderer persönlicher Not zu treffen.

Das Feedback des »Neuen«, ein unbefangener oder fragender Blick von außen kann vielleicht auch hilfreich sein. Ich wünsche mir, dass wir uns in der Kommission immer wieder einmal Zeit nehmen, um uns über die Entscheidungskriterien auszutauschen, diese zu diskutieren und transparent zu machen. Jedenfalls freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit – kollegial, konstruktiv und auch kritisch.

Christian Avenarius

Meine Berufung zum Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission im Oktober 2021 habe ich als große Ehre, aber auch als große Verantwortung empfunden. Daran wird sich bis zum Ende meiner Amtszeit sicher nichts ändern. Bevor ich dies näher ausführe, möchte ich mich kurz vorstellen:

Ich wurde am 23. August 1959 als Sohn einer Italienerin und eines Deutschen in München geboren. Aufgewachsen bin ich in Heidelberg. 1980 zog ich nach Freiburg im Breisgau, wo ich zunächst meinen Zivildienst und anschließend ein Jurastudium und das dazugehörige Referendariat absolvierte

Im März 1991 trat ich als Staatsanwalt in die sächsische Justiz ein. Von 1992 bis 2000 war ich Richter an verschiedenen Dresdner Gerichten. Anschließend war ich zwei Jahre für die Generalstaatsanwaltschaft Dresden tätig, bevor ich wieder zur Staatsanwaltschaft Dresden zurückkehrte. Dort wurde ich 2006 zum Oberstaatsanwalt ernannt.

Im Mai 2018 wurde ich in den Geschäftsbereich der Sächsischen Staatskanzlei versetzt und mit der Leitung des Sachsen-Verbindungsbüros in Brüssel betraut. Seit März 2020 bin ich wieder in Dresden und im Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt tätig. Dort bin ich inzwischen Leiter der Abteilung Gesellschaftlicher Zusammenhalt, in der auch der Arbeitsbereich Integration verortet ist.



Die Sächsische Härtefallkommission berät im Sächsischen Landtag | Foto: Markus Guffler

Eine der nachdrücklichsten Erfahrungen, die mir meine jahrzehntelange Tätigkeit in der Strafjustiz gebracht hat, ist, dass es kaum eine größere Verantwortung als den Umgang mit Macht gibt. Man muss sich als Richter oder Staatsanwalt immer wieder vor Augen halten, wie tief man mit seinen Entscheidungen in den engsten Lebensbereich der unmittelbar Betroffenen, aber auch ihrer Angehörigen eingreift. Dies gilt auch dann, wenn die getroffenen Entscheidungen nicht nur mit der Gesetzeslage, sondern auch dem allgemeinen Gerechtigkeitsgefühl in Einklang stehen.

Unabhängig davon, wie verabscheuungswürdig die Tat eines Mörders, Vergewaltigers oder Kinderschänders auch ist, stehen alle, die in der Strafjustiz Verantwortung tragen in der Pflicht, ihre Entscheidungen nicht nur einmal, sondern auch zweimal und notfalls auch noch ein drittes Mal sorgfältig zu prüfen. Gerade dann, wenn es darum geht, harte Entscheidungen zu treffen.

Dieses Verständnis vom Umgang mit Verantwortung lässt sich zwar nicht vollständig, aber doch in erheblichem Maße auf die Arbeit der Härtefallkommission übertragen. Ich habe es deswegen sozusagen mitgenommen.

Die Mitglieder der Härtefallkommission haben nur über ganz besonders gelagerte Ausnahmefälle zu entscheiden. Sie sind dabei nur dem Gesetz und ihrem Gewissen unterworfen. Hierbei kommen auch sie manchmal nicht umhin, harte Entscheidungen zu treffen, die tief in den persönlichen Bereich der Betroffenen hineinwirken. Es ist deshalb auch für diese Tätigkeit nicht nur in jedem einzelnen Fall von Bedeutung, zu welchem Ergebnis man kommt, sondern immer auch, wie man zu diesem Ergebnis kommt.



ASYL- UND AUFENTHALTSRECHT

Pläne der neuen Bundesregierung

Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht 2021

Nach den umfangreichen Änderungen des Aufenthaltsgesetzes durch das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung vom 01.01.2020 sowie dem sogenannten Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom 01.03.2020 war das Jahr 2021 von keinen bedeutenden Veränderungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts gekennzeichnet.



Die Mitglieder des neuen Bundeskabinetts nehmen zum ersten Mal auf der Regierungsbank Platz. Foto: Deutscher Bundestag / Henning Schacht

Allerdings hat am 8. Dezember 2021 mit der Koalition aus SPD, Grünen und FDP eine neue Budesregierung ihre Arbeit aufgenommen, die in ihrer Regierungszeit auch im Bereich des Aufenthalts- und Asylrechts einige Änderungen vornehmen möchte. Die wesentlichen gesetzgeberischen Ziele sind folgende:

Familienzusammenführung bei subsidiär Schutzberechtigten soll verbessert werden

War noch zwischen 2016 bis 2018 der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt und 2018 durch das »Familiennachzugsneuregelungsgesetz« auf 1000 Visa begrenzt worden, so steht nun im Koalitionsvertrag: »Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen« (S. 140). Dies würde eine Rückkehr zur Gesetzeslage von 2015 bedeuten.

Humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan

Laut Koalitionsvertrag soll es ein humanitäres Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan geben. Davon sollen vor allem Personen erfasst werden, die nicht der eingeschränkten Definition von Ortskräften unterfallen und die nicht in der geschlossenen Liste der Menschen-

rechtsaktivisten berücksichtigt wurden. Zudem soll die Aufnahme von Ortskräften und ihren engsten Familienangehörigen vereinfacht werden.

Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes und weitere Änderungen für Schutzsuchende

Die Koalitionäre beabsichtigen, das Asylbewerberleistungsgesetz »im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiter[zu]entwickeln« (S. 140). Was dies genau heißt, bleibt allerdings offen. Diskutiert wurde im Umfeld der Koalitionsverhandlungen insbesondere eine unbürokratischere Gesundheitsvorsorge. Abgeschafft werden sollen Arbeitsverbote für bereits in Deutschland lebende Personen, wodurch die Unterscheidung zwischen »guter und schlechter« Bleibeperspektive hinfällig werden soll. Darüber hinaus sollen die mit der sogenannten »Duldung-Light« (§ 60b AufenthG) verbundenen Arbeitsverbote wegfallen. In diesem Zusammenhang steht auch die beabsichtigte Einführung einer Identitätsklärung durch Versicherung an Eides statt.



»Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und Identitätsnachweis [...])« (S. 138). Somit soll den Begünstigten mit dieser Aufenthaltserlaubnis auf Probe die Lebensunterhaltssicherung und der Identitätsnachweis erst ermöglicht werden.

Verkürzung der Fristen für Erlangung von Aufenthaltstiteln

Die Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 25a AufenthG soll bereits nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland möglich werden und anstatt nur bis zum 21. Lebensjahr soll die Regelung bis zum 27. Lebensjahr greifen. Was die Regelung in § 25 b AufenthG angeht, so soll für gut integrierte Erwachsene bereits nach sechs anstatt acht Jahren – und bei Familien mit Kindern nach vier anstatt sechs Jahren – Aufenthalt die Möglichkeit auf eine Aufenthaltserlaubnis bestehen. Daneben soll die Erlangung einer Niederlassungserlaubnis (§ 9 AufenthG) bereits nach drei statt wie bisher nach fünf Jahren möglich sein.



Foto: IBAS Dresden

Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Auch im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts hat die Koalition einige Neuerungen in Aussicht gestellt. Die wichtigste Strukturreform betrifft ein gerichtlich einklagbares Einbürgerungsrecht nach fünf statt bisher acht Jahren, bei »besonderen Integrationsleistungen« sogar nach drei Jahren. Eine unbefristete Niederlassungserlaubnis als »Staatsangehörigkeit light« soll es bereits nach drei Jahren geben, obwohl das Europarecht eigentlich fünf Jahre vorschreibt. Dabei sollen die Einbürgerungsvoraussetzungen unangetastet bleiben, nur die Fristen sind kürzer.

Darüber hinaus soll die doppelte Staatsangehörigkeit generell erlaubt werden. Allerdings wird Mehrstaatigkeit schon heute vielfach hingenommen: bei der Einbürgerung ebenso wie bei der Geburt von Kindern, deren Eltern keinen Doppelpass haben dürfen (*ius soli*). Zum anderen führt auch das liberalste Einwanderungsrecht nicht automatisch zu mehr Einbürgerungen. Denn auch bisher wird das »Einbürgerungspotenzial« bei Weitem nicht ausgeschöpft. Mehrere Millionen Menschen könnten sich einbürgern lassen, beantragen dies jedoch nicht. Beispielsweise haben ausländische Mitbürger mit Niederlassungserlaubnis fast die gleichen Rechte wie deutsche Staatsbürger; allein die Aussicht auf das Wahlrecht scheint kein ausreichend großer Anreiz für die Beantragung einer deutschen Staatsbürgerschaft zu sein.



STATISTIK KURZ UND KNAPP

Zuwanderung

Ende 2021 lebten im Freistaat Sachsen 229 441 Ausländer. Das entspricht 5,7 Prozent der Einwohner Sachsens (4,04 Mio.). Der Ausländeranteil in Sachsen liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (13,1%) und stellt bundesweit Platz 13.¹ In der sächsischen Bevölkerung sind laut Ausländerzentralregister mehr als 180 Staatsangehörigkeiten vertreten. Die größte Gruppe waren Syrer (11,1%), gefolgt von Polen (9,1%) und Rumänen (5,7%). Jeder dritte Ausländer in Sachsen (33,9%) besaß eine EU-Staatsangehörigkeit.

In den Kreisfreien Städten Sachsens betrug der Ausländeranteil 8,7 Prozent (Dresden), 9,3 Prozent (Chemnitz) bzw. 10,6 Prozent (Leipzig). In den Landkreisen lag er überwiegend zwischen 2 und 5 Prozent. In Görlitz liegt er bei 5,2 Prozent.

2021 zogen insgesamt 45891 Ausländer in den Freistaat. Darunter waren 37 455 Zuzüge aus dem Ausland und 8436 Zuzüge aus dem Bundesgebiet. Im gleichen Zeitraum zogen 31138 Ausländer aus Sachsen weg, davon 20 332 ins Ausland und 10 806 in ein anderes Bundesland. Aus Zu- und Fortzügen über die Landesgrenze ergab sich ein Wanderungsgewinn von 14753 ausländischen Personen. Bei den Zuzügen von Ausländern über die Grenze des Bundesgebietes (37455) kamen die meisten aus europäischen Ländern. Mit 20 356 beträgt deren Anteil an den Zuzügen 54,3 Prozent

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011.



Eingebürgerte zu Gast im Sächsischen Landtag | Foto: Dietrich Flechtner

und damit mehr als die Hälfte, wobei davon mehr als drei Viertel (77,8%) aus EU-Staaten kamen. Europäische Hauptherkunftsländer waren Polen (3 693 Personen bzw. 9,9% aller Zuzüge durch Ausländer über die Grenze des Bundesgebietes), Rumänien (3582 Personen bzw. 9,6%) und die Tschechische Republik (1425 Personen bzw. 3,8 %). Etwa ein Drittel der Zuzüge durch Ausländer kam aus Asien (11502 Personen bzw. 30,7%) nach Sachsen. Hauptherkunftsländer sind Irak (1485 Personen bzw. 4,0%), Indien (1136 Personen bzw. 3,0%) und China (897 Personen bzw. 2,4%). Vom amerikanischen Kontinent kamen 1872 Ausländer (5%) nach Sachsen – mit 596 Menschen die meisten aus Venezuela (1,6%) und 425 aus den USA (1,1%). Aus Afrika zogen 2412 Ausländer (6,4 Prozent) nach Sachsen, davon 564 aus Tunesien (1,5 Prozent). Weitere 55 Zuzüge (0,1 Prozent) erfolg-

ten aus Australien und Ozeanien. Aus übrigen Ländern wurden 1258 Zuzüge verzeichnet. Das sind 3,4 Prozent.

Altersstruktur

Die deutsche Bevölkerung im Freistaat war 2021 im Durchschnitt 47,8 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der Ausländer in Sachsen lag bei 32,3 Jahren. Damit sind Ausländer im Schnitt 15,5 Jahre jünger als die deutsche Bevölkerung in Sachsen. Das Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung Sachsens lag bei 46,9 Jahren.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



Statistiken zum Jahresbericht 2021 im Internetangebot www.offenes-sachsen.de

Einbürgerungen

Im Jahr 2021 ließen sich insgesamt 1913 Ausländer im Freistaat Sachsen einbürgern (138 mehr als 2020). Die Hälfte der Eingebürgerten kam aus asiatischen Ländern (970 bzw. 50,7%). Davon stammten die meisten aus Syrien (412) und Vietnam (111). Ein Drittel der Eingebürgerten (703 bzw. 36,7%) hatte zuvor die Staatsangehörigkeit eines europäischen Landes, wobei die Hälfte aus einem EU-Staat (356 bzw. 50,6 Prozent) kam. Die drei herkunftsstärksten Länder waren die Ukraine (116), Russische Föderation (67) und Polen (65).

Aus Afrika stammten 143 Eingebürgerte; aus Amerika 61.

Bildung

Im Sommer 2021 beendeten insgesamt 31791 Schüler ihre Schulbildung an allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulen des zweiten Bildungsweges. Darunter waren 2834 Schüler, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist. 24,3 Prozent dieser Absolventen erreichten das Abitur. Von den anderen Absolventen verließen 32,7 Prozent die Schule mit diesem Abschluss.

Im Wintersemester 2021/22 studierten 18 210 ausländische Studenten an sächsischen Hochschulen. Bei insgesamt 105 868 Studenten entspricht das 17,2 Prozent. Die Mehrheit der ausländischen Studenten kam aus Asien (9786) - die meisten aus China (3079). Rang zwei belegten Studenten aus europäischen Ländern (5912), die meisten aus Österreich (1539). Mit 72,1 Prozent studierten deutlich mehr als zwei Drittel der ausländischen Studenten an den Universitäten (13138), 22,5 Prozent an Fachhochschulen (4092) und 5,4 Prozent an Kunsthochschulen (979).

Im Bereich der Ingenieurwissenschaften studierten 48,6 Prozent der ausländischen Studenten (8848); fast jeder fünfte (19,1%) in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (3489).

Im Prüfungsjahr 2020 erwarben 3148 Absolventen mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen Hochschulabschluss. Damit wurden 15,7 Prozent der insgesamt 20 064 Hochschulabschlüsse von ausländischen Absolventen erreicht. Ein großer Anteil dieser Absolventen erwarb seinen Abschluss im Bereich Ingenieurwissenschaften (40,7%). Weitere 26,3 Prozent ausländischer Absolventen erwarben einen Hochschulabschluss im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Insgesamt gab es 281 erfolgreiche Promotionen von ausländischen Absolventen. Davon 106 im Bereich Mathematik / Naturwissenschaften, gefolgt von Ingenieurwissenschaften mit 83 Promotionen.

Bei insgesamt 1443 Promotionen wurde jeder fünfte Doktortitel an einen Ausländer verliehen (19,5%).

Arbeitsmarkt

2 986 ausländische Ärzte aus 905 Nationen waren 2021 bei der Sächsischen Landesärztekammer gemeldet. Davon sind 2711 berufstätig. Seit 2007 bis 2021 ist die Zahl ausländischer Ärzte von 1061 auf 2 986 gestiegen. Der Anteil dieser an allen berufstätigen Medizinern stieg von 12,9 im Jahr 2015 auf 14,44 Prozent im Jahr 2021. Die Anzahl syrischer Ärzte hat sich in den letzten acht Jahren von 52 auf 334 mehr als versechsfacht.



Die Geschäftsstelle sammelt statistische Daten aus Sachsen und wertet sie aus. | Foto: Markus Guffler



AUSBLICK

Nach oben fallen

Liebe Leserinnen und Leser,

zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts fühlt es sich so an, als schlitterten wir von einer Krise in die nächste: Während wir mit den Folgen der Corona-Pandemie kämpften, begann am 24. Februar die russische Invasion in der Ukraine. Noch am selben Tag gingen in meiner Geschäftsstelle die ersten Anrufe verzweifelter Menschen ein. Sie organisierten ihre Flucht und hatten Fragen zur Ankunft, Unterbringung und Arbeitsaufnahme in Deutschland und Sachsen. Fragen in einer Situation, die so unvorhersehbar und dynamisch war, dass keine allgemeingültigen, umfassenden und vor allem keine einfachen Antworten in der Schublade lagen. Stattdessen galt es von Anfang an, den Fragen statt pauschaler Antworten ein dichtes Netz an Taten entgegenzusetzen: Seit Ende Februar helfen



Aziz Bachouri ist einer von vielen Sprechern unserer Video-Reihe »Wie geht sächsisch?«. Alle Videos finden Sie auf meinem Youtube-Kanal. | Foto: Markus Guffler

die Kommunen, Behörden, Unternehmen, Initiativen, Vereine und viele Sachsen nach Kräften schnell, unbürokratisch und effektiv, um den Ukrainerinnen und Ukrainern den Schutz zu geben, den sie brauchen.

Der erneut steigende Zuzug von Geflüchteten und die damit verbundenen Probleme beherrschen die öffentliche und politische Diskussion. Allerdings zeigt sich ein deutlicher Unterschied zum Umgang mit der Situation 2015: Statt uns wie damals mit der Frage nach dem »Was« aufzuhalten, arbeiten wir heute gemeinsam an dem »Wie«. Wir debattieren nicht über Integration, Innere Sicherheit und »Leitkultur«. Drängende Herausforderungen

wie die Gewährleistung von Wohnraum, die ausreichende Bereitstellung von Sprach- und Integrationskursen, die Unterrichtung der ukrainischen Kinder und die Arbeitsmarktintegration der Eltern müssen in absehbarer Zeit umfänglich geschafft werden. Dass wir Missstände konkret benennen können, zeigt, dass wir uns gesamtgesellschaftlich der Lösung nähern wollen. Das macht Mut.

Und Zeit wird's für den gesellschaftlichen Aufbruch. Viele der Menschen, die seit 2015 als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, erfüllen mittlerweile die Voraussetzungen für eine Einbürgerung: Sie leben seit mindestens sechs Jahren rechtmäßig hier, sind strafrechtlich unbescholten und haben zentrale Integrationsschritte vollzogen. Bereits im vergangenen Jahr war die Zahl der Einbürgerungen im Bundesgebiet signifikant angestiegen – um etwa 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Selbst bei vorsichtigen Annahmen sind bis zum Ende der Legislaturperiode erhebliche Steigerungsraten zu erwarten – vorausgesetzt, die Behörden werden auf die zu erwartenden Antragszahlen strukturell vorbereitet. Die neue Bundesregierung zumindest hat sich zum Ziel bekannt, den Zugang zur Staatsangehörigkeit zu erleichtern und aktiv für die Einbürgerung zu werben.

Mit Spannung blicken wir auch auf das in Berlin angekündigte »Chancen-Aufenthaltsrecht«, das eine weitreichende Gesetzesänderung im Asylrecht nach sich ziehen könnte. Es ist eins der zentralen migrationspolitischen Vorhaben im Koalitionsvertrag der Bundesregierung und könnte für viele Menschen lebensverändernd sein: Über 240 000 Menschen leben mit einer sogenannten Duldung in Deutschland, sie dürfen in vielen Fällen nicht arbeiten und können oft jederzeit abgeschoben werden. Durch das Chancen-Aufenthaltsrecht könnten diejenigen von ihnen, die bereits seit fünf Jahren oder länger in Deutschland sind, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe bekommen, um anschließend in eine Bleiberechtsregelung hineinzuwachsen. Ein solches Gesetz würde sich umfangreich auf die Länderebene auswirken und auch meine Arbeit verändern.

Auch wenn noch kein Beschluss vorliegt, so ist dennoch abzusehen, dass es differenzierter und dynamischer wird. Die plurale Gesellschaft wird viel von der Integrationsarbeit und den beteiligten Akteurinnen und Akteuren einfordern. Zuwanderung als einer der Faktoren, die die gesellschaftliche Vielfalt erhöhen, führt nicht zwingend zu mehr gesellschaftlicher Offenheit. Dieses Thema wird uns auch 2022/2023 kontinuierlich beschäftigen. Im Rahmen der Vortragsreihe »Die interkulturelle Gesellschaft – Perspektiven und Chancen für Sachsen«, die in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung entsteht, werden die Handlungspotentiale von Interkulturalität in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beleuchtet.



Octavian Ursu

Octavian Ursu, Oberbürgermeister der Stadt Görlitz, ruft in seiner Muttersprache die rumänische Community in Sachsen zur Corona-Impfung auf. Foto: Stadtverwaltung Görlitz

Neben den Schwerpunkten Gesellschaft, Religion und Medien werden wir über Interkulturalität im Arbeitssektor sprechen, in der Wirtschaft und im Öffentlichen Dienst. Wir wissen seit langem, dass es in Sachsen fortschreitend an Fachkräften mangelt: Nach Berechnungen der sächsischen Staatsregierung werden bis 2030 acht Prozent der heutigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsleben ausscheiden, ohne ersetzt zu werden. Allein das Handwerk braucht in den kommenden Jahren 200 000 neue Arbeitskräfte. Erschreckende Entwicklungen wie diese führen dazu, dass viele Unternehmen bereits eine eigene Politik der Anwerbung und des Vielfaltsmanagements verfolgen. Denn trotz vieler staatlicher und behördlicher Initiativen scheint eine wirksame Zuwanderungsstrategie noch nicht gefunden. Somit heißt es in der Zwischenzeit selbstständig anzupacken, wozu ich die Unternehmen ausdrücklich ermutigen möchte. Und auch in der Verwaltung herrscht Nachholbedarf: Laut einer Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration hinke der öffentliche Dienst bei der interkulturellen Öffnung hinterher und müsse mit gezielter Ansprache und Informationsangeboten Menschen mit Migrationshintergrund einbeziehen.





Um das Ziel der gesellschaftlichen Öffnung zu erreichen, ist auch die interkulturelle Arbeit an den Schulen eine wesentliche Vorbedingung. Die Entwicklung von interkultureller Kompetenz ist heute die Basis für verantwortungsvolles Handeln. Damit sind die Schulen gefordert, pädagogische Handlungskonzepte für den Umgang mit kultureller Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Eine aktuelle Studie des MIDEM-Forschungsinstituts empfiehlt, das Thema Migration und Integration in den Lehrplänen auf Sachebene stärker zu verankern. Einen Ansatz, um dem interkulturellen Lehrbedarf an Schulen zu begegnen, stellt die Zusammenarbeit mit der internationalen Wissenschaft dar: Die Vernetzung der vielen internationalen Teams unserer sächsischen Forschungseinrichtungen mit den Schulen im städtischen und ländlichen Raum im Rahmen von Regelunterricht oder Schulprojekttagen. Die Stärkung der Zusammenarbeit von internationaler Wissenschaft und Schulen wird auch 2022/23 wichtig sein, um zu einer Integration auf Augenhöhe beizutragen.

Zuletzt möchte ich Sie auf zwei Videokampagnen hinweisen und neugierig machen, die im vergangenen Jahr vorgeplant wurden und 2022 an den Start gehen:

Die Videokampagne »Wie geht sächsisch?« des Sächsischen Ausländerbeauftragten in Kooperation mit der Dachmarke der Sächsischen Staatskanzlei »So geht sächsisch.« lässt Menschen mit unmittelbarer Einwanderungsgeschichte zu Wort kommen, die vor 5 oder 50 Jahren nach Deutschland und in den Freistaat gekommen sind und sich hier auf vielfältige Weise engagieren. In Kurzinterviews erzählen sie, was sie in Sachsen hält, was ihnen gefällt und was noch zu tun ist.

Trotz des momentanen Fokus auf anderen Themen wird uns die Corona-Pandemie in Sachsen auch 2022/23 noch weiter begleiten. Aus diesem Grund werden die mehrsprachigen Video-Impfaufrufe des Sächsischen Ausländerbeauftragten, in denen Akteurinnen und Akteure aus der Mitte der ausländischen Communitys über die Impfung aufklären, wieder wichtig.

Zwar scheint es angesichts der Ausnahmesituationen, in denen wir uns seit über zwei Jahren wiederholt befinden so, als gehöre der Krisenzustand bis auf Weiteres zur modernen Gesellschaft. Aber wir müssen nicht untätig bleiben. Wir können bestimmen, ob wir in der Krise nach unten oder nach oben fallen wollen. Entscheiden wir uns für Letzteres. Denken wir weiter nach vorn.

Ihr Geert Mackenroth

Gen granner



KONTAKTE



Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

Landkreis Bautzen

Landratsamt Bautzen Ausländer- und Integrationsbeauftragte Frau Anna Piętak-Malinowska (hauptamtlich) Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen

Telefon: 03591 525187700 Fax: 03591 525087700

auslaenderbeauftragte@lra-bautzen.de

Stadt Chemnitz

Stadtverwaltung Chemnitz Migrationsbeauftragte Frau Etelka Kobuß (hauptamtlich) Moritzhof, Bahnhofstraße 54 A 09111 Chemnitz Telefon: 0371 4885047

Telefon: 0371 4885047 Fax: 0371 4885096

migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Landeshauptstadt Dresden

Stadtverwaltung Dresden Integrations- und Ausländerbeauftragte

Frau Kristina Winkler (hauptamtlich) Dr.-Külz-Ring 19

o1067 Dresden Telefon: 0351 4882131 Fax: 0351 4882709

aus la ender beauftragte @dresden. de

Landkreis Erzgebirge

Ehrenamtlicher Integrationsbeauftragter / Ausländerbeauftragter Herr Johannes Roscher Hohndorfer Straße 3 09434 Zschopau OT Krumhermersdorf Telefon: 03725 342609 j.roscher@kez-zschopau.de

70

Landkreis Görlitz

Landratsamt Görlitz Ausländerbeauftragte Frau Olga Schmidt (hauptamtlich) Bahnhofstraße 24 02826 Görlitz Telefon: 03581 6639007

Fax: 03581 66369007

auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

Stadt Leipzig

Referat für Migration und Integration Integrationsbeauftragte Frau Manuela Andrich Otto-Schill-Straße 2 04109 Leipzig Telefon: 0341 1232690

Fax: 0341 1232695

migration.integration@leipzig.de

Landkreis Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig Ausländerbeauftragte Frau Gülnur Kunadt (hauptamtlich) Karl-Marx-Straße 22 Haus 204668 Grimma Telefon: 03437 9844102 guelnur.kunadt@lk-l.de

Landkreis Leipzig

Landratsamt Landkreis Leipzig Ausländerbeauftragter Herrn Abdulhamid Othman (hauptamtlich) Stauffenbergstraße 4 04552 Borna Telefon: 03433 2414103

Fax: 03437 9844103

abdulhamid.othman@lk-l.de



Landkreis Leipzig

 $Stadtverwaltung\ Markkleeberg\ Gleichstellungs\text{-}\ und\ Integrations beauftragte$

Frau Susann Eube (hauptamtlich)

Rathausplatz 1

04416 Markkleeberg

Telefon: 0341 3533206 Fax: 0341 3533294

susann.eube@markkleeberg.de

Landkreis Leipzig

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V. Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen

Frau Frauke Sehrt

Domplatz 5

04808 Wurzen

Telefon: 03425 852710

frauke.sehrt@ndk-wurzen.de

Landkreis Meißen

Landratsamt Meißen Beauftragte für Migration und Integration

Frau Ulrike Fänder

Brauhausstraße 21

01662 Meißen

Telefon: 035217257229 Fax: 035217251000

integrations beauftragte@kreis-meissen.de

Landkreis Mittelsachsen

Landratsamt Mittelsachsen Gleichstellungs-, Frauen- u. Ausländerbeauftragte

Frau Annett Schrenk (hauptamtlich)

Frauensteiner Straße 43

09599 Freiberg

Telefon: 03731 7993328 Fax: 03731 7993322

auslaenderbeauftragte@landkreis-mittelsachsen.de

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen Ausländer- und Integrationsbeauftragte N. N.

Schloßstraße 27

o4860 Torgau

Telefon: 034202 9880

Fax: 034202 9881312

KABNordsachsen@lra-nordsachsen.de

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Beauftragter für Integration und Migration Herrn Stephan Härtel (hauptamtlich)

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Telefon: 03501 5151060 Fax: 03501 51581060

 $integration@landratsamt\hbox{-}pirna.de$

Landkreis Vogtlandkreis

Landratsamt Vogtlandkreis Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte Frau Anett Gräf (hauptamtlich)
Engelstraße 13
08523 Plauen
Telefon: 03741 3001060
graef.anett@vogtlandkreis.de

Landkreis Zwickau

Landratsamt Landkreis Zwickau

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte
Frau Birgit Riedel (hauptamtlich)
Werdauer Straße 62
(Haus 4, Büro für Chancengleichheit)
08056 Zwickau
Telefon: 0375 440221051
Fax: 0375 440231055
gleichberechtigt@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau

Gleichstellungs-, Integrations- u. Frauenbeauftragte Frau Ulrike Lehmann (hauptamtlich) Hauptmarkt 1 08056 Zwickau Telefon: 0375 831834 Fax: 0375 831831 ulrike.lehmann@zwickau.de



Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

Stand: November 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Herr Timo Haase Rechnungsprüfungsamt Caspar-David-Friedrich-Straße 5 01219 Dresden Telefon: 0351 4692-440 Timo.Haase@evlks.de

Bistum Dresden-Meißen

Frau Mechthild Gatter Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V. Magdeburger Straße 33 01067 Dresden Telefon: 0351 4983734 gatter@caritas-dicvdresden.de

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Herr Jörg Eichler Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. Dammweg 4 01097 Dresden Telefon: 0351 27585866 Fax: 0351 87431733 hfk@sfrev.de

Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen

Herrn Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen AWO Landesverband Sachsen e. V. Devrientstraße 7 01067 Dresden Telefon: 0351 84704513 hfk.landesverband@awo-sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Herr Reinhard Boos Reinhard.Boos@vodafone.de





Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herr Christian Avenarius

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Albertstraße 10 01097 Dresden

Telefon: 0351 56454980

Christian.Avenarius@sms.sachsen.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetage e.V.

Herr Detlef Sittel

Bürgermeister

Landeshauptstadt Dresden

Dr.-Külz-Ring 19

01067 Dresden

Telefon: 0351 4882261 Fax: 0351 4882392

DSittel@Dresden.de

Sächsischer Landkreistag e. V.

Herr René Burk

Amtsleiter Ordnungsamt

Landkreis Bautzen

Verwaltungsstandort Kamenz

Macherstraße 55

01917 Kamenz

Telefon: 03591 525132000

Fax: 03591 525032000

rene.burk@lra-bautzen.de

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Herr Geert Mackenroth MdL

Staatsminister a.D.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Telefon: 0351 4935171

Fax: 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de



GLOSSAR

Abschiebung ist die zwangsweise
Durchsetzung einer bestehenden
Ausreisepflicht. Abschiebungshaft
wird auch Sicherungshaft genannt.
Zur Sicherung der Abschiebung kann
ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen
aufgrund einer richterlichen Anordnung bis
zu sechs Monate, unter engen Voraussetzungen
bis zu 18 Monate, in Haft genommen werden.

Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

Asyl wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland er halten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

Asylbewerber/Asylsuchende haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

Aufenthaltserlaubnis ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt zum

Zweck der Ausbildung (§§ 16–17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18 a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22–26, 104 a, 104 b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27–36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

Aufnahmeeinrichtungen (AE) in Sachsen befinden sich in Chemnitz, Dresden und Leipzig. Sie haben diverse Außenstellen. In der AE Chemnitz befindet sich die Zentrale Ausländerbehörde. Die Asylbewerber sollen mindestens für sechs Wochen und maximal für 24 Monate dort bleiben. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie den Landkreisen und Kreisfreien Städten zugewiesen.

Ausbildungsduldung, auch genannt »3+2 Regelung«, geht auf das Integrationsgesetz vom 6. August 2016 zurück. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung für die Dauer der Ausbildung, § 60 a Abs. 2 S. 4 bis 12 AufenthG. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem qualifizierten Ausbildungsberuf. Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60 a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis.

Ausländer verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

Ausländerbehörde ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltszweck. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

Ausreisegewahrsam bezeichnet die Möglichkeit, dass ein Betroffener unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden kann, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und die betroffene Person fortgesetzt ihre Mitwirkungspflichten verletzt oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat, (§ 62b des Aufenthaltsgesetzes).

Ausweisung bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt. Im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangsweise Außerlandesschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

BAMF ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

Beschäftigungsverordnung (BeschV) regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

Blaue Karte EU ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich. **Drittstaatsangehörige** besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

Dublin-Verfahren dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

Duldung berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist. Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

Einstiegs-/Berufsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monate.

EMRK steht für Europäische Menschenrechtskonvention und gibt den Vertragsstaaten einen Mindeststandard an zu schützenden Freiheitsrechten vor.

EU-Bürger haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

Flüchtlinge sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer

Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigtenmuss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

Flughafenverfahren gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

Folgeantrag auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

Führungszeugnis, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis«

benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z.B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätzlich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z.B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

Härtefallkommission ist ein auf der Grundlage des § 23 a des Aufenthaltsgesetzes durch die Landesregierung eingerichtetes Gremium, welches die oberste Landesbehörde ersuchen kann, betroffenen Ausländern trotz vollziehbarer Ausreisepflicht wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag).

ICT – Intra Corporate Transferee – Karte dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zum unternehmensinternen Transfer. Die ICT-Karte stellt einen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige dar, die als Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees in einem Unternehmen im EU-Ausland tätig sind und in eine Niederlassung derselben Unternehmensgruppe entsandt werden.

Integrationskursverordnung (IntV) über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

JMD (Jugendmigrationsdienste) beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

KAB/KAIB steht für kommunaler Ausländerbeauftragter und für kommunaler Integrationsbeauftragter.

Königsteiner Schlüssel legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 4,99 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

Landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

MBE steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

Menschen mit Migrationshintergrund sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

Niederlassungserlaubnis ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

Positivliste wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatsangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

Räumliche Beschränkung – Residenzpflicht besagt, dass Asylbewerber und Geduldete für eine bestimmte Zeit bzw. unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet werden können, sich nur in einem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten (§ 61 AufenthG, § 56 AsylG).

Resettlement ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehr- noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

Schutzquote gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16 a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen. Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

Subsidiärer Schutz gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben bestehen. Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von

sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt.

UNHCR ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt das UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

UN-Kinderrechtskonvention bezeichnet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist ein internationales Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie wurde am 20. November 1989 durch die UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft.

Unterbringung erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder Wohnungen (dezentral) untergebracht.

Unterbringungsbehörden gliedern sich wie folgt: Die oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), die für die Aufnahmeeinrichtungen und die landesinterne Verteilung zuständig ist sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

Vorrangprüfung wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

Wohnsitzauflage bezeichnet die Möglichkeit der Ausländerbehörde, die Wahl der Wohnsitznahme unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.

Zuwanderung bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle

Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.







Bemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2021 verwenden wir die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus¹ des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht nur Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gemeint. »Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.« Diese Definition umfasst zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer. Weiterhin gehören zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, dazu. Außerdem fallen die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Gruppen unter diesen Begriff.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

Der Jahresbericht 2021 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt.

Der Sächsische Landtag verwendet sowohl die weibliche und männliche Personenbezeichnung nebeneinander als auch das generische Maskulinum. Bei den entsprechenden Bezeichnungen sind stets alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, gemeint. Die platzsparende Ausdrucksweise dient der besseren Lesbarkeit sowie der Barrierefreiheit.

Impressum

Herausgeber:

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Telefon: 0351 4935171 Telefax: 0351 4935474

saechsab@slt.sachsen.de www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler

Mitarbeit:

Beate Freiberg, Martha Freitag, Markus Guffler, Dr. Adrian Klein, Christoph Hindinger, Magdalena Hovancová, Petra Major, Carola Petters, Grit Sperling, Dr. Heribert Uschtrin,

Nathanael Zeh

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 30. Mai 2022

Realisierung: Ö GRAFIK | Titelbild: Monstera von Pexels

Druck: Wirmachendruck GmbH

1. Auflage 2022, 200 Stück

¹ Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; www.destatis.de

www.offenes-sachsen.de